

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

137. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 14. Februar 1979

Inhalt:

Fragestunde

— Drucksache 8/2561 vom 09. 02. 1979 —

Zustimmung des Bundes zum Verkauf von 16 000 Wohnungen aus Staatsbesitz in Baden-Württemberg

MdlAnfr A1 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Jahn (Münster) CDU/CSU

MdlAnfr A2 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Jahn (Münster) CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Sperling BMBau . 10863 B, C, D,
10864 A, B, C

ZusFr Dr. Jahn (Münster) CDU/CSU . . . 10863 B, D,
10864 A, B

ZusFr Dr. Möller CDU/CSU 10864 B

ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 10864 C

Verwirklichung des „Aktionsprogramms Schulsport“

MdlAnfr A4 09.02.79 Drs 08/2561
Frau Steinhauer SPD

MdlAnfr A5 09.02.79 Drs 08/2561
Frau Steinhauer SPD

Antw StSekt Dr. Granzow BMBW 10864 D,
10865 B, C, D, 10866 A, B, C, D,
10867 A

ZusFr Frau Steinhauer SPD 10865 A, B, 10866 B, C

ZusFr Dr. Schäfer (Tübingen) SPD 10865 C

ZusFr Schirmer SPD 10865 C, 10866 C

ZusFr Ey CDU/CSU 10865 D, 10866 D

Zahl der Verfahren wegen des Verdachts des Mißbrauchs des Investitionszulagengesetzes

MdlAnfr A8 09.02.79 Drs 08/2561
Peiter SPD

Antw PStSekt Dr. de With BMJ 10867 B

Unterzeichnung der Europäischen Konvention über die Unverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

MdlAnfr A9 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Schwencke (Nienburg) SPD

MdlAnfr A10 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Schwencke (Nienburg) SPD

Antw PStSekt Dr. de With BMJ 10867 C, D,
10868 A, B, C

ZusFr Dr. Schwencke (Nienburg) SPD . . . 10867 C,
10868 B

ZusFr Ey CDU/CSU 10867 D

Forderung der UdSSR nach Änderung der Artikel 16 und 116 des Grundgesetzes und des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts

MdIANfr A11 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Czaja CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. de With BMJ 10868 C, 10869 A
ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU . . . 10868 D, 10869 A

Feststellungen des Bundesrechnungshofs über die Ursachen für die Millionenverluste der Deutschen Bau- und Bodenbank

MdIANfr A12 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Sprung CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Böhme BMF . . . 10869 B, C, D,
10870 A, B, C, D, 10871 A, B
ZusFr Dr. Sprung CDU/CSU . . . 10869 C, D
ZusFr Frau Traupe SPD . . . 10870 A
ZusFr Löffler SPD . . . 10870 A
ZusFr Meinike (Oberhausen) SPD . . . 10870 B
ZusFr Dr. Jahn (Münster) CDU/CSU . . . 10870 C
ZusFr Ey CDU/CSU . . . 10870 D
ZusFr Dr. Voss CDU/CSU . . . 10870 D
ZusFr von der Heydt
Freiherr von Massenbach CDU/CSU . . 10871 A
ZusFr Rapp (Göppingen) SPD . . . 10871 B

Anweisung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der Entlastung des Vorstands der Deutschen Bau- und Bodenbank zuzustimmen

MdIANfr A13 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Sprung CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Böhme BMF . . . 10871 C, D,
10872 A, B
ZusFr Dr. Sprung CDU/CSU . . . 10871 C, D
ZusFr von der Heydt
Freiherr von Massenbach CDU/CSU . . 10872 A
ZusFr Löffler SPD . . . 10872 A
ZusFr Dr. Voss CDU/CSU . . . 10872 B

Forderung des Bundesrechnungshofs nach Prüfung des Schadensersatzes für die Verluste der Deutschen Bau- und Bodenbank

MdIANfr A14 09.02.79 Drs 08/2561
von der Heydt

Freiherr von Massenbach CDU/CSU

MdIANfr A15 09.02.79 Drs 08/2561
von der Heydt

Freiherr von Massenbach CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Böhme BMF 10872 C, D, 10873 A
ZusFr von der Heydt
Freiherr von Massenbach CDU/CSU . 10872 C, D
ZusFr Löffler SPD . . . 10872 D

Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Deutsche Bau- und Bodenbank

MdIANfr A16 09.02.79 Drs 08/2561
Wohlrabe CDU/CSU

MdIANfr A17 09.02.79 Drs 08/2561
Wohlrabe CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Böhme BMF . . 10873 A, B, C, D,
10874 A, B, C, D, 10875 A, B

ZusFr Wohlrabe CDU/CSU 10873 A, B, D, 10874 D,
10875 A

ZusFr Löffler SPD . . . 10873 B, 10874 D, 10875 B

ZusFr Ey CDU/CSU . . . 10873 C

ZusFr Dr. Sprung CDU/CSU . . . 10873 C, 10874 D

ZusFr von der Heydt
Freiherr von Massenbach CDU/CSU . . 10873 D,
10875 A

ZusFr Dr. Jahn (Münster) CDU/CSU . . . 10874 A

ZusFr Rapp (Göppingen) SPD . . . 10874 B

ZusFr Dr. Voss CDU/CSU . . . 10874 B

Ratschläge des Bundesrechnungshofs im Hinblick auf die Geschäftspolitik der Deutschen Bau- und Bodenbank; Veröffentlichung des in der „Welt“ zitierten Prüfungsberichts

MdIANfr A18 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Voss CDU/CSU

MdIANfr A19 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Voss CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Böhme BMF 10875 C, 10876 A, B

ZusFr Dr. Voss CDU/CSU . . . 10875 C, 10876 A

ZusFr von der Heydt
Freiherr von Massenbach CDU/CSU . . 10875 D,
10876 B

Regelung der Trinkgeldbesteuerung

MdIANfr A20 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Spöri SPD

Antw PStSekt Dr. Böhme BMF . . . 10876 C, D,
10877 A, B, C

ZusFr Dr. Spöri SPD . . . 10876 D, 10877 A

ZusFr Rapp (Göppingen) SPD . . . 10877 B

ZusFr Gansel SPD . . . 10877 B

ZusFr Gobrecht SPD . . . 10877 C

Regelung der Trinkgeldbesteuerung

MdIANfr A21 09.02.79 Drs 08/2561
Rapp (Göppingen) SPD

MdIANfr A22 09.02.79 Drs 08/2561
Rapp (Göppingen) SPD

Antw PStSekt Dr. Böhme BMF . . . 10877 C, D,
10878 A, B

ZusFr Rapp (Göppingen) SPD . . 10877 D, 10878 A

ZusFr Gobrecht SPD . . . 10878 A, B

ZusFr Meinike (Oberhausen) SPD . . . 10878 B

Eintragung eines Freibetrags auf der Lohnsteuerkarte für die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes

MdlAnfr A23 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Langner CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Böhme BMF 10878 C, D, 10879 A
ZusFr Dr. Langner CDU/CSU10878 D
ZusFr Kolb CDU/CSU10879 A

Besteuerung der Einkünfte landwirtschaftlicher Genossenschaftsmitglieder

MdlAnfr A24 09.02.79 Drs 08/2561
Gobrecht SPD

Antw PStSekt Dr. Böhme BMF10879 B, C, D,
10880 A
ZusFr Gobrecht SPD10879 C, D
ZusFr Schartz (Trier) CDU/CSU10879 D

Erhebung beträchtlicher Gebühren von den Gemeinden für die Nutzung neuer Turn- und Festhallen zur Schaffung der Voraussetzung für die Anrechnung der auf den Bauleistungen lastenden Umsatzsteuer als Vorsteuer

MdlAnfr A26 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Schäuble CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Böhme BMF10880 A, B, C
ZusFr Dr. Schäuble CDU/CSU10880 B, C

Aussage des Bundesministers Dr. Graf Lambsdorff über die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Erdöl

MdlAnfr A27 09.02.79 Drs 08/2561
Engelsberger CDU/CSU

Antw PStSekt Grüner BMWi10880 D,
10881 B, C, D, 10882 C
ZusFr Engelsberger CDU/CSU10881 B
ZusFr Josten CDU/CSU10881 D
ZusFr Gansel SPD10881 D
ZusFr Dr. Jens SPD10882 A
Nächste Sitzung10882 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . .10883* A

Anlage 2

Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude in den Niederlanden; Herstellung der Wettbewerbsgleichheit in der europäischen Landwirtschaft

MdlAnfr A72 01.12.78 Drs 08/2339
Schartz (Trier) CDU/CSU

MdlAnfr A73 01.12.78 Drs 08/2339
Schartz (Trier) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Gallus BML
auf ZusFr Schröder (Wilhelminenhof)
CDU/CSU10883* D

Anlage 3

Rücknahme des sogenannten Rasmussen-Reports durch die US-Nuclear Regulation Commission sowie Konsequenzen für die deutsche Risikoabschätzungsstudie für die Kernenergie

MdlAnfr A3 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Steger SPD

SchrAntw BMin Dr. Hauff BMFT10883* D

Anlage 4

Aktivitäten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen sowie Erkenntnisse über die Verjährung von NS-Verbrechen

MdlAnfr A6 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Vohrer FDP

SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . .10884* B

Anlage 5

Erhöhung der Mindestversicherungssummen bei Kraftfahrzeugen

MdlAnfr A7 09.02.79 Drs 08/2561
Dr. Lenz (Bergstraße) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . .10884* C

(A)

(C)

137. Sitzung

Bonn, den 14. Februar 1979

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Stücklen: Die Sitzung ist eröffnet.

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 12. Februar 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Frau Dr. Wilms, Schedl, Rühle, Frau Benedix, Dr. Hornhues, Dawecke, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU betr. Entwicklung des Lehrstellenbedarfs — Drucksache 8/2522 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/2566 verteilt.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 6. Februar 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritz, Kiechle, Susset, Dr. Dollinger, Schmitz (Baesweiler), Schröder (Wilhelminenhof), Dr. Unland, Dr. Jenninger, Biehle, Dr. Kunz (Weiden), Dr. George, Carstens (Emstek), Dr. Laufs, Dr. Hennig, Röhner, Rawe, Frau Dr. Riede (Oeffingen), Sauter (Epfendorf), Seiters, Dr. Freiherr Spies von Büllenheim, Würzbach, Baron von Wrangel, Dr. Narjes, Stutzer, Dr. Mertes (Gerolstein), Bayha, Glos, Regenspürger, Frau Will-Feld, Hanz, Pieroth, Gerster (Mainz), Schwarz, Ey, Frau Benedix, de Terra, Pohlmann, Frau Hoffmann (Hoya), Dr. Hubrig, Kolb und Genossen betr. Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der Landwirtschaft — Drucksache 8/2500 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/2567 verteilt.

(B)

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 8/2561 —

Auf Grund einer interfraktionellen Vereinbarung sollen die Fragen aus dem Ressort der Verteidigung erst am morgigen Donnerstag behandelt werden.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Sperling zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 1 des Herrn Abgeordneten Dr. Jahn (Münster) auf:

Trifft es zu, wie in der „Welt“ vom 3. Februar 1979 berichtet, daß der Bundeswohnungsbauminister die Absicht des Landes Baden-Württemberg, über 16 000 Wohnungen aus Staatsbesitz den jetzigen Mietern zum Kauf anzubieten, „ausdrücklich“ begrüßt, weil dieses Vorhaben eine starke soziale Komponente habe?

Dr. Sperling, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident, ich würde mich freuen, wenn es der Fragesteller gestattete, seine beiden Fragen im Zusammenhang zu beantworten.

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU): Ich bin damit einverstanden, wenn die Zusatzfragen erhalten bleiben.

Vizepräsident Stücklen: Jawohl, Sie haben dann vier Zusatzfragen. Somit rufe ich auch die Frage 2 des Herrn Abgeordneten Dr. Jahn (Münster) auf:

Trifft es zu, daß infolge der Beteiligung des Bundes an der Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg eine Zustimmung des Bundes zum Verkauf dieser Wohnungen erforderlich ist, und ist die Bundesregierung bereit, ihre Zustimmung zu erteilen bzw. den Anteil am Gesellschaftskapital zurückzugeben?

Dr. Sperling, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jahn, die **Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen und deren Verkauf an die betreffenden Mieter** trägt ebenso wie der Wohnungsneubau zur Eigentumbildung bei. Nur muß es dem jeweiligen Mieter überlassen bleiben, sich frei zu entscheiden, ob er seine Wohnung erwerben oder ob er sie weiter als Mieter nutzen will. Um Konflikte zwischen Mietern und Eigentümern zu vermeiden, haben sich Bund und Länder auf „Grundsätze für die Veräußerung von **Sozialmietwohnungen**“ geeinigt, an die sie sich, so glauben wir, als Eigentümer oder Gesellschafter halten.

Der Bund geht davon aus, daß die Veräußerung jener Wohnungen, auf die Sie sich beziehen, im Rahmen dieser Grundsätze erfolgt. Dann bedarf es keiner Zustimmung des Bundes zu der Veräußerung dieser Wohnungen, die Tochtergesellschaften der Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg gehören. Das Gesellschaftsrecht fordert nicht die Zustimmung des Bundes. Ob der Bund seine Beteiligung an der Landesentwicklungsgesellschaft an das Land Baden-Württemberg geben wird, wird zur Zeit geprüft. Aus wohnungspolitischen Gründen besteht jedenfalls kein Anlaß, hier Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie erklärt sich der Widerspruch der Bundesregierung zwischen der Bejahung der landespolitischen Initiative Baden-Württembergs einerseits und der Ablehnung der Privatisierungsanträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag andererseits?

Dr. Sperling, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jahn, Ihre Privatisierungsanträge zielen auf etwas

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Sperling

(A) völlig anderes. Der Bund ist, wenn er an einer Gesellschaft beteiligt ist, die Wohnungen vermietet, natürlich auch bereit, das, was er in den Grundsätzen festgelegt hat, einzuhalten, und diese Grundsätze sehen den Verkauf von Wohnungen an die Mieter vor. Dafür braucht man Ihre Anträge nicht anzunehmen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, Teile ihrer Bestände an bundeseigenen Wohnungen ebenfalls den jetzigen Mietern zum Kauf anzubieten?

Dr. Sperling, Parl. Staatssekretär: Dies ist im jeweiligen Fall zu prüfen. Sie wissen, daß dazu Überlegungen gehören, wie der Bestand an Sozialmietwohnungen auch dazu eingesetzt wird, Wohnungsengpässe zu beseitigen oder sie nicht gravierend werden zu lassen. Das ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind der Bundesregierung ähnliche Privatisierungsvorhaben aus anderen Bundesländern bekanntgeworden?

(B) **Dr. Sperling, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Jahn, natürlich gibt es eine Reihe von Wohnungsgesellschaften mit Verkaufsinteressen. Ich kenne allerdings keine, an denen der Bund beteiligt ist, die solche Privatisierungs- oder Verkaufsabsichten haben.

Vizepräsident Stücklen: Noch eine Zusatzfrage.

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann der Initiative Baden-Württembergs Modellcharakter zugesprochen werden, und ist die Bundesregierung bereit, Initiativen auf dem Gebiet der Privatisierung von Wohnungen durch Förderungsmaßnahmen zu unterstützen?

Dr. Sperling, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege, zusätzlicher Förderung bedarf es, glaube ich, nicht. Und ich glaube auch nicht, daß dieser Initiative unbedingt Modellcharakter zukommen muß, denn die Grundsätze gelten allgemein.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Möller.

Dr. Möller (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was hat die Bundesregierung unternommen, um gewissen Unsicherheiten der Mieter hinsichtlich ihrer Rechte entgegenzuwirken?

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sie hat sie aufgeklärt!)

Dr. Sperling, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Möller, wir haben ziemlich breit informiert. Die

Diskussion ist — auch mit Hilfe der Opposition — hier bei einer Vielzahl von Debatten vorangebracht worden, und ich glaube, durch diese Debatten ist die Information der Mieter über ihre Rechte in der Tat ein Stück weitergekommen. Im übrigen ermutigen wir natürlich alle diejenigen, die Mieterinteressen vertreten, etwa den Deutschen Mieterbund, sich ebenfalls für die Information der Mieter zu betätigen. (C)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kommt den praktischen Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg, das die Veräußerung dieser Wohnungen in einem großen Unternehmen, in dem es das Sagen hat, eingeleitet hat, nicht doch Modellcharakter zu, und sind Sie nicht der Auffassung, daß dadurch auch Mittel für neuen Wohnungsbau durch Umschuldung und Rückzahlung frei werden?

Dr. Sperling, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Czaja, dies zu überprüfen wäre interessant. Es läßt sich dann allerdings — ich denke an das Hearing, das wir vor kurzem hatten — die Frage aufwerfen, ob der Verkaufserlös in der Tat so groß sein wird, daß davon wesentliche Impulse für den Wohnungsbau ausgehen werden.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Wortmeldungen; dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie auf. Frage 3 des Abgeordneten Dr. Steger wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet, und die Antwort wird als Anlage abgedruckt. (D)

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Staatssekretär Dr. Granzow zur Verfügung. Ich rufe Frage 4 der Abgeordneten Frau Steinhauer auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Verwirklichung des 1972 verabschiedeten ersten bundeseinheitlichen „Aktionsprogramms Schulsport“, und zu welchen Erkenntnissen kommt die Bundesregierung bei der Beurteilung der Mängelbeseitigung in den einzelnen Schulformen?

Dr. Granzow, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Frau Abgeordnete, für die Verwirklichung der „Empfehlungen“ des Aktionsprogramms für den Schulsport sind in erster Linie die Länder zuständig, für die Bereitstellung von Sportstätten auch die kommunalen Gebietskörperschaften. Aus den der Bundesregierung vorliegenden Daten ist aber folgendes zu erschließen:

Quantitativ hat sich das Sportangebot in allen Schularten und -stufen seit 1972 erheblich verbessert; gleichwohl sind die Zielsetzungen des Aktionsprogramms im Bundesdurchschnitt nur für die Soll-Stunden bei den allgemeinbildenden Schulen erreicht worden. Ein beträchtlicher Teil der vorgesehenen Sportstunden fällt wegen des Mangels an Lehrern und Sportstätten aus.

Staatssekretär Dr. Granzow

(A) Den geringsten Fehlstundenanteil haben mit rund 10 % die Gymnasien, den höchsten mit knapp 50 % leider die beruflichen Schulen. Berufsschüler sind ohnehin dadurch benachteiligt, daß die Sollstundenzahl für Sport und Teilzeitschulen nach dem Aktionsprogramm mit einer Wochenstunde wesentlich niedriger liegt als an den allgemeinbildenden Schulen mit zwei bis drei Wochenstunden. Darüber hinaus ist Sport in einer Reihe von Bundesländern noch nicht in alle Stundentafeln der Berufsschulen aufgenommen. Unter Berücksichtigung auch der beruflichen Schulen mit Vollzeit- oder Blockunterricht werden im Bundesdurchschnitt — bei durchschnittlich 2,11 Stunden an allgemeinbildenden Schulen — an beruflichen Schulen nur ca. 0,35 Wochenstunden Sportunterricht erteilt.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß diese Mängel in der sportlichen Bildung für die Mehrzahl der jungen Menschen nach ihrem Ausscheiden aus den allgemeinbildenden Schulen nicht andauern dürfen. Sie wird deshalb im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten auf Maßnahmen der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften zur Verbesserung des Sportangebots insbesondere an beruflichen Schulen hinwirken.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage? — Bitte schön.

Frau Steinhauer (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie eine Möglichkeit, daß die Absicht der Bundesregierung, den Sport in den Bildungsgesamtplan einzubeziehen, etwas zügiger verwirklicht werden kann?

(B)

Dr. Granzow, Staatssekretär: Frau Abgeordnete, es hat sehr lange gedauert, bis sich die Länder bereit erklärt haben, in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung über diese Frage konstruktiv zu sprechen. Nach langen Verhandlungen auch in der Sportministerkonferenz der Länder und in der Kultusministerkonferenz haben aber am 23. Januar dieses Jahres die Sportminister der Länder grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt, einen Teil „Sportliche Bildung“ in die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans aufzunehmen. Sie haben sich allerdings die letzte Entscheidung für den Zeitpunkt vorbehalten, in dem dieser Text vorliegt.

Vizepräsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage, bitte.

Frau Steinhauer (SPD): Herr Staatssekretär, teilen Sie mit mir die Auffassung, daß vor allem im Elementarbereich auf die Notengebung im Schulsport insbesondere aus pädagogischen Gründen verzichtet werden sollte?

Dr. Granzow, Staatssekretär: Diese Auffassung ist zu teilen, Frau Abgeordnete. Ich nehme an, daß Sie darüber hinaus auch den Primarbereich, also den Bereich der Grundschule, einbezogen wissen wollen. Hier stehen Freude am Spiel und an der Bewegung im Vordergrund. Unbeschadet dessen, daß es

hier um Aufgaben der Länder geht, sollte man in der Tat erwägen, hier auf die Notengebung ganz zu verzichten. (C)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Professor Schäfer (Tübingen).

Dr. Schäfer (Tübingen) (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben Durchschnittszahlen angegeben. Würden Sie die bitte nach den einzelnen Ländern aufschlüsseln oder das, wenn Sie sie nicht zur Hand haben, nachreichen?

Dr. Granzow, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich habe sie zur Hand. Aber das ist ein so umfangreiches Werk, daß ich es Ihnen doch sehr gern übersenden würde. Es ist eine Dokumentation des Deutschen Sportbundes.

Vizepräsident Stücklen: Dieses Verfahren ist der Abwicklung der Fragestunde sehr dienlich.

Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schirmer.

Schirmer (SPD): Herr Staatssekretär, in Anbetracht der von Ihnen dargelegten wirklich katastrophalen Zahlen bezüglich des Sportunterrichts an den berufsbildenden Schulen frage ich Sie: Sind Sie bereit und in der Lage, einen erneuten Vorstoß bei den Kultusministern zu unternehmen und gleichzeitig das Gesprächsangebot des Deutschen Sportbundes aufzunehmen, der eine Gesprächsrunde zu diesen Fragen für das Frühjahr 1979 vorgesehen hat? (D)

Dr. Granzow, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich darf zuerst auf Ihre letzte Frage antworten: Wir sind zu diesem Gespräch mit dem Deutschen Sportbund bereit und werden uns an der Fachtagung, die der Sportbund ausrichten möchte, beteiligen. Wir haben darüber hinaus die Absicht — sofern das nach unseren Haushaltsvorschriften möglich ist —, diese Tagung auch zu fördern.

Auf der Grundlage der Ergebnisse, die auf dieser Tagung zu erarbeiten sein werden, werden wir einen Vorstoß bei den Ländern unternehmen, um eine gemeinsame Analyse der Lage im Schulsport, insbesondere in beruflichen Schulen, herbeizuführen und einvernehmlich nach Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung der offensichtlichen Defizite zu suchen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist im Hinblick auf die Durchführung des Aktionsprogramms Schulsport sichergestellt, daß sich Bund und Länder im gleichen Verhältnis an den Investitionskosten beteiligen?

Dr. Granzow, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, zur Zeit sind sowohl die Personalausgaben als auch die Investitionen in diesem Bereich allein durch die Länder bzw. die Gemeinden zu tätigen. Es ist aller-

Staatssekretär Dr. Granzow

- (A) dings im Bereich der beruflichen Schulen auf Grund des Programms der Bundesregierung für Zukunftsinvestitionen möglich, auch für den Sportstättenbau an Berufsschulen Bundesmittel zu geben. Insoweit gibt es hier eine allerdings geringfügige, aber leider auch geringfügig genutzte Möglichkeit.

Die darüber hinausgehende Frage, ob auf die Investitionstätigkeit der Länder und Gemeinden in diesem Bereich positiv eingewirkt werden kann, wird am besten durch eine gemeinsame Planung und die gemeinsame Entwicklung von Zielvorstellungen durch Bund und Länder zu bewältigen sein.

Vizepräsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 5 der Frau Abgeordneten Steinhauer auf:

Ist die Bundesregierung in der Lage, nach mehr als 6jähriger Laufzeit des „Aktionsprogramms Schulsport“ den anderen Partnern (Bundesländer, kommunale Spitzenverbände und Deutscher Sportbund) eine Bestandsaufnahme des „Schulsports in der Bundesrepublik Deutschland“ und eine sich daraus ergebende Weiterentwicklung dieses Programms vorzuschlagen?

Dr. Granzow, Staatssekretär: Frau Abgeordnete, die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die weiterentwickelten Zielsetzungen des **Aktionsprogramms Schulsport** in die zur Zeit vorbereitete **Fortschreibung des Bildungsgesamtplans** aufgenommen werden, so daß es einer getrennten Weiterentwicklung des Aktionsprogramms nicht bedarf. Durch diese Aufnahme des Aktionsprogramms in die Fortschreibung werden jedoch Programme für besondere Mangelbereiche des Schulsports, wie etwa für den Sport an beruflichen Schulen, keineswegs entbehrlich. Es wäre insbesondere zu erwägen — ich habe das bereits angedeutet —, innerhalb der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gemeinsam mit den Ländern die Lage im Schulsport zu analysieren und die Möglichkeiten der Abhilfe einvernehmlich festzustellen. Mit einem entsprechenden Vorschlag wird Herr Minister Schmude in Kürze an die Länder herantreten.

(B)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Frau Steinhauer (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie auch eine Möglichkeit, eine intensive Zusammenarbeit der schulischen und außerschulischen Träger des Sports — ich denke z. B. an die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen — zu fördern, um ein Höchstmaß an Sportmöglichkeiten zu erreichen?

Dr. Granzow, Staatssekretär: Frau Abgeordnete, diese Möglichkeit gibt es. Sie wird ja zum Teil auch schon genutzt. Zweifellos kann das bestehende Defizit an Sportstätten und auch an Personal nur dadurch rasch abgebaut werden, daß die Kapazitäten von Vereinen, Hochschulen, Betrieben und Schulen gemeinsam genutzt werden. Wir haben Modellversuche gefördert, die sehr positive Hinweise auf die hier bestehenden Möglichkeiten geben. Wir werden bei der gemeinsamen Arbeit mit den Ländern auf diesen Punkt ein besonderes Augenmerk legen.

Vizepräsident Stücklen: Noch eine Zusatzfrage, bitte. (C)

Frau Steinhauer (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß die im Rahmen des Sonderprogramms „Zukunftsinvestitionen“ angebotenen Investitionshilfen für den Sportstättenbau von den Ländern nicht ausgenutzt worden sind?

Dr. Granzow, Staatssekretär: Frau Abgeordnete, ich muß es dahin gehend präzisieren, daß diese Mittel für den Bau von beruflichen Schulen zur Verfügung stehen. Im Vordergrund der Bemühungen der Länder steht naturgemäß das Bemühen, Ausbildungsplätze zu errichten bzw. dafür zu sorgen, daß die Ausbildungsplätze in den Betrieben durch ein entsprechendes Angebot der staatlichen Seite ergänzt werden. Es ist allerdings möglich und von uns auch durchaus erwünscht, daß im Rahmen dieser Investitionen Sportstätten an Berufsschulen errichtet werden. Nach unserer bisherigen Kenntnis ist das leider nur in sehr geringem Ausmaß der Fall.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schirmer:

Schirmer (SPD): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß seinerzeit das Aktionsprogramm von allen Trägern auf bewußt niederem Level deshalb entwickelt werden mußte, weil keine andere Verständigung möglich war, und erachten Sie auf Grund dessen nicht doch gemeinsam mit den Partnern eine Fortschreibung dieses Aktionsprogramms zu weiterführenden Zielen, wie Sie sie ja in Ihrer Vorlage 1972 ausgeführt haben, für notwendig? (D)

Dr. Granzow, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, zweifellos waren die Ziele des Aktionsprogramms relativ bescheiden bemessen, wenn man sie zu den Anforderungen in Beziehung setzt. Leider sind sie aber, wie ich dargestellt habe, selbst in dieser bescheidenen Dimension noch nicht realisiert worden. Nach der bisherigen Erfahrung mit der gemeinsamen Planung zwischen Bund und Ländern ist es gerade in Bereichen, in denen noch ein offensichtliches Defizit besteht, dringend angeraten, die bestehenden Instrumente — das ist hier die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung insbesondere auch in Verbindung mit dem Deutschen Sportbund — für die Fortführung gemeinsamer Projekte und Planungen zu nutzen. Anderenfalls müßte man damit rechnen, daß einseitige Vorstöße des Bundes ins Leere liefen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist zwischen Bund und Ländern für die Durchführung des Programms ein prozentual gleiches Beteiligungsverhältnis für alle Länder gesichert?

(A) **Dr. Granzow**, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, es gibt ja noch kein aktualisiertes Programm. Bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes kommt es, was den Sport betrifft, wohl eher darauf an dafür zu sorgen, daß bei den im Schulbereich überhaupt noch notwendigen Investitionen — das sind ja angesichts der demographischen Entwicklung nicht mehr so viele — massiv in den Sportstättenbau hineingegangen wird. Darum wird sich die Bundesregierung bemühen. Ich glaube, auch bei den Ländern ist durchaus die Bereitschaft vorhanden. Man kann hier aber keine gleichmäßige Entwicklung planen oder gar vorschreiben, weil die Lage in jeder einzelnen Gemeinde ganz unterschiedlich ist.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. de With zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 6 des Herrn Abgeordneten Dr. Vohrer auf. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 7 des Herrn Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße) auf. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(B) Ich rufe die Frage 8 des Herrn Abgeordneten Peiter auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, in wieviel Fällen ein Verfahren wegen des Verdachts des Mißbrauchs des Investitionszulagengesetzes anhängig gemacht wurde und wie hoch der Gesamtbetrag der Zulagen ist, die gesetzwidrig erschlichen wurden?

Herr Staatssekretär, bitte.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Für die Durchführung von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des **Erschleichens von Investitionszulagen** sind die Justiz- und Finanzbehörden der Länder zuständig. Die Bundesregierung hat deshalb keine Kenntnis über nähere Einzelheiten dieser Verfahren. Bekannt ist nur, daß bei Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Wirtschaftsstrafsachen eine Reihe von Verfahren wegen des Verdachts des Betrugs und des Subventionsbetrugs im Zusammenhang mit Mißbräuchen nach dem Investitionszulagengesetz anhängig sind, so z. B. bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Mannheim, Stuttgart, Köln, Düsseldorf, Bielefeld und Bochum. Die Ermittlungen werden durch die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit den Steuerfahndungsstellen durchgeführt. Über den Umfang und die Zahl der Verfahren sowie die Höhe des Gesamtschadens, der Gegenstand der Ermittlungsverfahren ist, stehen mir mangels Zuständigkeit des Bundes nähere Angaben nicht zur Verfügung.

Vizepräsident Stücklen: Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 9 des Herrn Abgeordneten Dr. Schwencke (Nienburg) auf:

Welche Gründe hat die Bundesregierung bisher davon abgehalten, die Europäische Konvention über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen aus dem Jahr 1974 zu unterzeichnen?

Bittel

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Ein Beitritt zu der genannten Konvention würde vielfältige rechtliche und politische Fragen aufwerfen, deren Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Beispielsweise würde an Begriffe angeknüpft, die dem deutschen Strafrecht zur Zeit der Begehung der hier in Frage kommenden Taten unbekannt waren. Ich darf in diesem Zusammenhang bemerken, daß bisher noch kein Mitgliedstaat des Europarates die Konvention ratifiziert hat. Lediglich Frankreich hat das Abkommen gezeichnet.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage? — Bitte schön.

Dr. Schwencke (Nienburg) (SPD): Herr Staatssekretär, die Auskunft, die Sie gegeben haben, reicht, denke ich, deswegen nicht aus, weil für die Bundesrepublik Deutschland diese Frage eine andere Relevanz hat als für die anderen Mitgliedstaaten des Europarates. Ich frage Sie also, wann mit einer abschließenden Prüfung dieser Konvention gerechnet werden kann und wann sich die Bundesregierung in der Lage sieht, sie zu unterzeichnen.

(D) **Dr. de With**, Parl. Staatssekretär: Ein Zeitraum hierfür kann nicht genannt werden, insonderheit deswegen nicht, weil durch die jüngsten Ereignisse die Frage, von der Sie ausgehen, mit der Frage verknüpft ist, ob die Verjährung bei Mord aufgehoben wird. Ich persönlich gehe davon aus, daß diese Frage bis zur Sommerpause eine Klärung erfahren haben wird, so daß dann weiter geprüft werden kann, welche Überlegungen in bezug auf die von Ihnen angesprochene Europäische Konvention über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen aus dem Jahre 1974 notwendig sind.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind der Bundesregierung Gründe bekannt, warum außer Frankreich auch die anderen Länder der Konvention bisher nicht zugestimmt haben?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Nach meinem Informationsstand gibt es offizielle Notifikationen insoweit nicht. Aber ich kann mir gut vorstellen, daß die Gründe sich mit denen decken, die auch bei uns zu der Überlegung geführt haben, ob wir in der Lage sind zu ratifizieren. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß in dieser Konvention Begriffe vorkommen, die unserem Strafrecht fremd sind. Um das etwas detaillierter zu fassen: Es kommen dort Be-

Parl. Staatssekretär Dr. de With

- (A) griffe vor, von denen man annehmen muß, daß sie in konkreten Einzelfällen erst durch eine Verhandlung geklärt werden können. So ist dort z. B. von „schweren Folgen“ die Rede. Das erschwert im Grunde genommen — so meine ich jedenfalls — in allen Staaten die Entscheidung der Frage, ob diese Konvention gezeichnet werden kann. Das ist aber nur ein Einzelpunkt, der nichts über den generellen Charakter dieser Konvention besagt.

Vizepräsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 10 des Herrn Abgeordneten Dr. Schwencke (Nienburg) auf:

Wann wird die Bundesregierung der erneuten Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 2. Februar dieses Jahres — Entschließung des Stoffelen-Berichts „Verjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ —, die Konvention zu unterzeichnen und die Ratifizierung einzuleiten, nachkommen?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Da sich die Konvention rückwirkend auch auf bereits begangene Taten erstreckt, sofern eine Verfolgungsverjährung in diesen Fällen noch nicht eingetreten ist, steht Ihre Frage, Herr Kollege, wie ich bereits in der Beantwortung Ihrer ersten Frage bemerkte, in engem Zusammenhang mit der gegenwärtigen Diskussion über die Verjährbarkeit oder Unverjährbarkeit des Mordes. Ich rechne damit — ich darf das wiederholen —, daß Initiativen aus der Mitte des Deutschen Bundestages noch vor der Sommerpause behandelt werden können. Dem Ergebnis dieser Beratungen sollte, wie bereits erwähnt, nicht vorgegriffen werden.

(B)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Schwencke (Nienburg) (SPD): Herr Staatssekretär, darf man davon ausgehen, daß die Bundesregierung wie ich der Auffassung ist, daß eine europäische Lösung der 21 Mitgliedsländer des Europarates wünschenswerter wäre als je nationale Lösungen?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Wenn Sie die Frage der Verjährung von Mord meinen, so stimme ich Ihnen zu. Was die Konvention anlangt, so bin ich der Meinung, daß es auch hier günstiger wäre, wenn es eine europäische Lösung gäbe. Aber ich sagte schon und ziehe mich darauf zurück, daß es nicht ganz einfach sein wird, das, was hier vereinbart wurde, mit den Interessen der Einzelstaaten, so wie es dort in Strafgesetzen und Strafprozeßordnungen niedergelegt ist, zur Deckung zu bringen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Dr. Schwencke (Nienburg) (SPD): Da Sie meine erste Zusatzfrage positiv beantwortet haben, Herr Staatssekretär, frage ich Sie, ob nicht die unterschiedliche Begriffssprache der Mitgliedsländer des Europarates im Blick auf eine gemeinsame Rechtspolitik in Europa auch mit Unterstützung der Bun-

desregierung soweit überarbeitet bzw. harmonisiert werden könnte, daß längerfristig eine einheitliche Rechtsprechung mit entsprechenden Strafzumessungen möglich ist.

(C)

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Die Zielsetzung, Herr Kollege, die Sie soeben angesprochen haben, deckt sich genau mit der Zielsetzung der Bundesregierung. Die Bundesregierung ist bestrebt, in Europa den Versuch zu unternehmen, zu einem — ich darf einen Begriff des französischen Justizministers benutzen — europäischen Rechtsraum zu kommen, um auch hier Gegensätze abzubauen und dafür Sorge zu tragen, daß Europa auch im Bereich der Justiz Annäherungen erfährt, die wir zum Teil noch nicht haben.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 11 des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja auf:

Ist bei den Gesprächen des Bundesjustizministers mit dem Justizminister der UdSSR oder anderen Vertretern aus den Warschauer-Pakt-Staaten von deren Seite — unter irrtümlicher Berufung auf die Ostverträge — die Forderung erhoben worden, die Artikel 116 und 16 des Grundgesetzes sowie das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht abzuändern?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Der Minister der Justiz der UdSSR, Terebilow, hat bei seinen Gesprächen mit dem Bundesminister der Justiz im Januar dieses Jahres keine Forderung nach **Änderung der Artikel 16 und 116 des Grundgesetzes sowie des deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes** erhoben. Auf die im Bulletin vom 24. Januar 1979 veröffentlichte gemeinsame Erklärung über den Besuch des sowjetischen Justizministers vom 15. bis 20. Januar 1979 nehme ich Bezug.

(D)

Ihre Frage nach Gesprächen mit anderen Vertretern aus Warschauer-Pakt-Staaten zielt möglicherweise auf den Besuch des polnischen Justizministers Professor Bafia im Februar 1977. Hierbei hat der polnische Minister die Auffassung vertreten, daß Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland dem Buchstaben und Geist des deutsch-polnischen Vertrages vom 7. Dezember 1970 anzupassen seien. Herr Bundesminister Dr. Vogel hat demgegenüber den Gedanken der Berücksichtigung international anerkannter Prinzipien, wie sie beispielsweise in der Schlußakte von Helsinki ihren Niederschlag gefunden haben, unterstrichen und darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland an ihre Verfassung und die Gesamtheit ihrer vertraglichen Verpflichtungen gebunden sei. Dies kann im einzelnen in einer gemeinsamen Erklärung der beiden Minister nachgelesen werden, die damals im Bulletin der Bundesregierung vom 15. Februar 1977 veröffentlicht worden und bereits Gegenstand von Fragestunden im Februar, März und April 1977 gewesen ist, auf die ich verweisen darf.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte schön.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat der Herr Bundesjustizminister nicht von sich aus

Dr. Czaja

- (A) Minister Terebilow darauf aufmerksam gemacht, daß es doch eine Einmischung in die innerstaatliche Ordnung sei, wenn ständig amtliche Forderungen aus der UdSSR, z. B. von der amtlichen Agentur TASS auf Abschaffung der einen deutschen Staatsangehörigkeit, auf Änderung des Grundgesetzes sowie die Änderung aller Gesetze, die die Fortexistenz Deutschlands betreffen, erhoben würden, und hat er nicht darauf aufmerksam gemacht, daß das möglichst nicht fortgesetzt werden sollte?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär: Nach dem Verlauf der Gespräche bestand kein Anlaß, hierauf hinzuweisen. Im übrigen darf ich betonen, daß, so meine ich jedenfalls, der Besuch von Justizminister Terebilow für beide Seiten im Rahmen der Interessen beider Völker sehr erfolgreich verlaufen ist.

Vizepräsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage, bitte.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Wurden bei diesem erfolgreichen Verlauf auch andere, die innere Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschlands betreffende Forderungen erörtert, z. B. bezüglich der freien Meinungsäußerung durch Rundfunkanstalten im Geltungsbereich des Grundgesetzes und bezüglich der pflichtgemäßen Unterstützung menschenrechtlicher Wünsche Deutscher?

- (B) **Dr. de With, Parl. Staatssekretär:** Ich bin nicht im einzelnen über jedes Gespräch informiert, weil ich nicht in jeder Stunde anwesend war. Ich darf jedoch darauf verweisen, daß den Erfordernissen und den Interessen der Bundesrepublik voll genügt wurde. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß es der Üblichkeit nicht entspricht, detailliert jede Gesprächsminute vor dem Forum der Öffentlichkeit wiederzugeben. Ich darf hier auf das „Bulletin“, wie zitiert, verweisen.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Böhme zur Verfügung.

Frage 12 des Herrn Abgeordneten Dr. Sprung:

Trifft es zu, daß — wie in der Zeitung „Die Welt“ vom 6. Februar 1979 gemeldet wurde — der Bundesrechnungshof in einem Prüfungsbericht festgestellt hat, „daß mangelnde Aufsicht der Bundesregierung eine der Hauptursachen für die Millionenverluste der Deutschen Bau- und Bodenbank ist“?

Bitte.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, wenn die Abgeordneten Dr. Sprung für die Fragen 12 und 13, von der Heydt für die Fragen 15 und 16 — —

Vizepräsident Stücklen: Nein, das geht zu weit. Nehmen Sie bitte erst mal die ersten beiden Fragen. Dann, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, könnten Sie unter Umständen bei den weiteren Fra-

gen darauf hinweisen, daß Sie bei den Fragen 12 und 13 bereits eine Teilantwort gegeben oder sie gänzlich beantwortet haben. Einverstanden, Herr Abgeordneter Sprung? (C)

Dr. Sprung (CDU/CSU): Nein, ich bin nicht einverstanden, Herr Präsident. Ich würde bitten, Herr Staatssekretär, daß Sie die Fragen einzeln beantworten.

Vizepräsident Stücklen: Also jede Frage einzeln; das ist Ihr gutes Recht.

Bitte schön.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Die **Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes**, auf die sich sämtliche Fragen beziehen, sind gemäß § 96 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung der zuständigen Dienststelle zur Äußerung mitgeteilt worden. Erst nach Beantwortung dieser Prüfungsmittelungen ist das Prüfungsverfahren abgeschlossen. Danach faßt der Bundesrechnungshof das Ergebnis seiner Prüfung, soweit es für die Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung von Bedeutung sein kann, jährlich für den Bundestag und den Bundesrat in Bemerkungen zusammen. Diesem in der Verfassung, und zwar in Art. 114 des Grundgesetzes, und in der Bundeshaushaltsordnung geregelten Verfahren würde ein Eingehen auf die gestellten Einzelfragen in diesem Stadium vorgreifen. Ich bin daher im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, im einzelnen Stellung zu nehmen. (D)

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sprung, bitte.

Dr. Sprung (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gleichwohl: Trifft es zu, daß in den Prüfungsmittelungen, die ja vorliegen und die wohl bereits an die Bundesressorts gegangen sind, davon die Rede ist, daß mangelnde Aufsicht der Bundesregierung eine der Hauptursachen für die **Millionenverluste der Deutschen Bau- und Bodenbank** sei?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe in meiner allgemeinen Antwort darauf hingewiesen, daß es nach dem Geschäftsgang üblich ist, daß die zuständigen Dienststellen jetzt dazu gehört werden. Ich glaube, es ist fair, daß erst diese Äußerungen erfolgen und daß ich dann zu Ihrer Frage, die Sie aus Ihrer Sicht mit Recht stellen, Stellung beziehe. Der Bundestag und der Bundesrat werden dann über den Bericht des Bundesrechnungshofes ausführlich informiert werden.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Sprung (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gab es Interventionen des Präsidenten des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen, und trifft es zu, daß ihnen nicht nachgegangen wurde?

(A) **Dr. Böhme**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann Ihnen bestätigen, daß das Bundesaufsichtsamt nicht untätig geblieben ist. Einzelheiten kann ich Ihnen hier auch im Hinblick auf das Schweigegebot nach § 9 des Gesetzes über das Kreditwesen leider nicht mitteilen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Traupe.

Frau Traupe (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich die Tatsache, daß dieser interne Prüfungsbericht, von dem es meines Wissens nur sieben Exemplare gibt, an den Abgeordneten des Deutschen Bundestages vorbei in die Öffentlichkeit gelangen konnte?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, ich kann Ihnen dazu keine Erklärung geben. Die Erklärung kann nur allgemein darin liegen, daß hier eine Indiskretion geschehen ist und daß durch diese Indiskretion die Öffentlichkeit von den jetzigen Prüfungsmitteilungen erfahren hat.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Löffler.

Löffler (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß infolge der Baurezession auch bei anderen Kreditinstituten in dieser Sparte des Kreditgeschäftes Verluste aufgetreten sind und die bei der Bau- und Bodenbank aufgetretenen Verluste nichts mit mangelnder Aufsicht und nichts mit vielleicht unzureichendem Management zu tun haben?

(B)

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Ich kann Ihnen das, so wie diese Frage am Schluß sehr allgemein gestellt wurde, nicht bestätigen. Ich kann Ihnen jedoch bestätigen, daß Verluste, wie sie bei der Deutschen Bau- und Bodenbank aufgetreten sind, auch bei anderen Kreditinstituten zu finden sind. Dort konnten diese aber durch Erträge aus anderen Sparten oder mittels Verlustübernahme durch Muttergesellschaften ausgeglichen werden. Bei der Deutschen Bau- und Bodenbank war dies auf Grund ihrer alleinigen Ausrichtung auf den Bausektor nicht möglich. Im übrigen bitte ich, was die Wertung angeht, noch einmal, Herr Kollege, den endgültigen Bericht des Bundesrechnungshofs an Bundestag und Bundesrat abzuwarten.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Meinike.

Meinike (Oberhausen) (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich davon ausgehen, daß die Bundesregierung bereit ist, die zuständigen Fachausschüsse — entsprechend bisheriger Übung — in aller Kürze darüber zu informieren, was heute hier angesprochen worden ist und wahrscheinlich nicht endgültig beantwortet werden kann?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, dies ist selbstverständlich. Der zuständige Haus-

haltsausschuß des Deutschen Bundestages ist über die ganzen Vorgänge mehrfach informiert worden. Zuletzt ist dies mit der Vorlage des Bundesfinanzministeriums vom 31. August 1978 sehr ausführlich geschehen. Diese Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses am 8. November 1978 zur Kenntnis genommen und eingehend diskutiert. Es ist also nicht so, daß die Dinge, die hier jetzt in der Fragestunde zur Sprache kommen, im zuständigen Ausschuß nicht sehr sorgfältig und eingehend diskutiert worden sind.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Jahn (Münster).

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, warum hat es die Bundesregierung — trotz des ständigen Widerspruchs der CDU/CSU — zugelassen, daß die bisherigen Stellungnahmen der Bundesregierung zur Deutschen Bau- und Bodenbank ausgerechnet von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Staatssekretär Abreß, abgegeben worden sind, und sieht die Bundesregierung hierin nicht die Gefahr möglicher Interessenkollisionen?

(Wohlrabe [CDU/CSU]: Das ist Filz!)

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Sie wissen, daß der Bundesfinanzminister erst seit dem 15. Juni 1978 zuständig ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU])

— Sie haben die Bundesregierung gefragt. — Die Abgabe der Berichte ist durch den Staatssekretär des zuständigen Ministeriums geschehen. Dies war die Person, die Sie soeben angesprochen haben. Es ist somit nach Recht und Gesetz verfahren worden.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung Anstrengungen unternommen, um die Vorbehalte und Vorwürfe des Bundesrechnungshofs gegenüber der Bundesregierung zu entkräften?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wie ich dem Parlament vorhin mit meiner allgemeinen Aussage mitteilen konnte — darauf mußte ich mich allerdings beschränken —, werden jetzt alle Dienststellen über die Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes sehr ausführlich befragt. Es wird dann sicher alles unternommen werden, den Prüfungsbemerkungen so weit Rechnung zu tragen, daß eventuelle Fehler korrigiert bzw. entsprechend gerügt werden.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Voss.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, vermögen Sie zu sagen, wie oft der Bundesrechnungshof bereits vor seiner jetzigen Stellungnahme zur Geschäftspolitik der Deutschen Bau- und Bodenbank kritisch Stellung genommen hat?

(C)

(D)

(A) **Dr. Böhme**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, das kann ich im Moment nicht sagen. Mir ist nur die Prüfungsmitteilung bekannt, auf die sich die Anfragen beziehen. Ich kann dies aber gern prüfen lassen und Ihnen dann mitteilen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von der Heydt Freiherr von Massenbach.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ungeachtet der Tatsache, daß sich der Bundesrechnungshof jetzt offenbar sehr intensiv mit den Vorgängen um diese Bank beschäftigt, möchte ich die Bundesregierung fragen, ob sich die mangelnde Aufsicht der Bundesregierung nicht schon daraus ergibt, daß hinsichtlich der früheren Erklärungen, die die Bundesregierung in den Fachausschüssen des Bundestages abgegeben hat, heute offenbar eine fehlerhafte Einschätzung der Bonität der Bank und der Risiken, die in dem übrigen Kreditgeschäft steckten, festzustellen ist.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Wertungen, die in Ihrer Frage enthalten sind, kann ich mit Hinweis darauf, daß der endgültige Bericht dem Parlament noch nicht vorliegt, nicht bestätigen. Deswegen kann ich auch den Teil Ihrer Frage, ob dies nicht bereits früher in ähnlicher Weise geschehen sei, nicht beantworten bzw. nicht bejahen.

(B) **Vizepräsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rapp.

Rapp (Göppingen) (SPD): Herr Staatssekretär, ist es nicht so, daß eben wegen des Mangels an Diversifizierungsmöglichkeiten in der Geschäftspalette der Bank durch die Satzung — Beschränkung auf Baufinanzierung — daran gedacht wird, das Institut mit einer anderen Bank zu fusionieren, so daß es bei einer notwendigen Dämpfung der Baukonjunktur nicht mehr zu solchen verlustträchtigen Inkongruenzen zwischen Aktiv- und Passivgeschäft kommen muß?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Ihre Frage ist zu Recht gestellt. Ich kann dies voll und ganz bestätigen. Dies war ja auch mit der Grund, daß die BauBo ab 1. Januar 1979 an die Deutsche Pfandbriefanstalt angelehnt wurde.

In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß natürlich bekannt ist, daß die Verluste der BauBo auf die Baurezession zurückzuführen sind und daß gerade die Finanzierung der Bauphase im Gründungsauftrag der BauBo gelegen hat. Sie sollte gerade das Geschäft der Vor- und Zwischenfinanzierung betreiben.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß in der Zeit, in der die Kredite gewährt worden sind, niemand vorhersehen konnte, wie die weitere Entwicklung gehen würde.

Vizepräsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage. (C)

Ich rufe Frage 13 — Abgeordneter Dr. Sprung — auf:

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — „obwohl er über den wahren Sachverhalt bei der Bank im Bilde war“ — „jeweils den die Aktionärsrechte des Bundes wahrnehmenden Vertreter seines Hauses angewiesen“ hat, „in den Hauptversammlungen zuzustimmen, daß der Vorstand entlastet werde“?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich darf auf die bereits zu Frage 12 gegebene Antwort verweisen. Sie betrifft den gleichen Sachverhalt. Auch hier muß ich mich leider — ich gebe zu, daß es für Sie unbefriedigend ist — im gegenwärtigen Stadium darauf zurückziehen, Sie zu bitten, das Ergebnis der Prüfung durch den Bundesrechnungshof nach den Äußerungen der Dienststellen der Bundesregierung, die sehr sorgfältig ausgewertet und dem Parlament zugeleitet werden, abzuwarten.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sprung.

Dr. Sprung (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau über den wahren Sachverhalt in der Bank im Bilde war?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Dies kann ich in der Form nicht bestätigen, aber auch nicht dementieren. Wie ich Ihnen sagte, ist die Frage hier an den Bundesminister der Finanzen gerichtet. Wir haben die Kompetenz erst seit dem 15. Juni 1978. Alle weiteren zu Recht gestellten detaillierten Fragen bitte ich bis nach Erscheinen der Prüfungsbemerkungen zu verschieben. (D)

Im übrigen verweise ich noch einmal — und unterstreiche diesen Hinweis — auf die Frage des Kollegen Löffler aus dem Haushaltsausschuß und auf die Antwort, daß diese Fragen natürlich Gegenstand der Beratungen und der Diskussion im Haushaltsausschuß gewesen sind.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage? Bitte.

Dr. Sprung (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, werden Sie uns in den Ausschüssen die von mir gewünschte Auskunft geben und die Frage beantworten, ob es zutrifft, daß der Minister über die Situation bei der Bau- und Bodenbank im Bilde war?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Diese Frage werde ich im Ausschuß gern nach bestem Wissen und Gewissen beantworten.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Freiherr von der Heydt.

(A) **von der Heydt Freiherr von Massenbach** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen oder dementieren, daß der Vertreter der Bundesregierung bei der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 1977 abzustimmen hatte, sich darüber vorher Klarheit verschafft hat — auch durch Einblick in den Wirtschaftsprüfungsbericht —, daß der Wertberichtigungsbedarf, der für 1977 gegeben war, auch tatsächlich in vollem Umfange gebildet worden ist?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Davon gehe ich aus, Herr Kollege.

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Das ist aber falsch!)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Löffler.

Löffler (SPD): Herr Staatssekretär, da hier unerschwinglich der Verdacht geäußert wird, daß die Bundesregierung nicht rechtzeitig und gründlich genug informiert hat, frage ich: können Sie bestätigen, daß der Haushaltsausschuß sich bereits im Jahre 1977 in mehreren Sitzungen sehr intensiv mit dem Problem Bau- und Bodenbank beschäftigt hat?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Ja, das kann ich bestätigen. Es gab dazu auch Vorlagen vom 9. Februar 1977 und vom 7. Dezember 1977, die am 14. Dezember 1977 beraten worden sind. Es gab eine sehr ausführliche Darstellung der gesamten Vorgänge unter dem 31. August 1978, die an den Haushaltsausschuß geleitet worden ist. Diese Vorlage ist am 8. November 1978 beraten und zur Kenntnis genommen worden. Das bedeutet, daß der Haushaltsausschuß laufend über die Vorgänge umfassend informiert war.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Voss.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen, ob Ihnen unbekannt ist, daß bereits seit dem Jahre 1970, als noch Herr Lauritzen und Herr Vogel Wohnungsbauminister waren, der Bundesrechnungshof Ratschläge und Anregungen gegeben und sich kritisch mit der Geschäftspolitik der Bau- und Bodenbank auseinandergesetzt hat?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Mir ist dies im einzelnen nicht bekannt. Aber es entspricht ja der allgemeinen Übung des Bundesrechnungshofs, daß er sich bei der Überprüfung von Tätigkeiten kritisch äußert. Ich habe die Frage vorhin so verstanden, ob speziell im Zusammenhang mit den jetzigen Vorwürfen, die in den Prüfungsmitteilungen genannt worden sind, bereits ähnliche Vorwürfe in der Vergangenheit erhoben worden sind.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe Fragen 14 und 15 des Herrn Abgeordneten von der Heydt Freiherr von Massenbach auf:

Trifft es ferner zu, daß der Bundesrechnungshof fordert, „die Frage des Schadenersatzes müsse jetzt unverzüglich geprüft werden“? (C)

Wenn ja, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dieser Forderung des Bundesrechnungshofs zu ziehen?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Ich möchte die Fragen 14 und 15 so beantworten, daß ich auf die Antworten verweise, die ich vorhin dem Kollegen Dr. Sprung gegeben habe. Sie betreffen denselben Sachverhalt, d. h. einen Sachverhalt, der jetzt auf Grund der Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofs an die einzelnen Dienststellen zur Stellungnahme herausgegeben wird. Anschließend wird dem Bundestag und dem Bundesrat sehr ausführlich berichtet. Aber in diesem Stadium können keine zusätzlichen Angaben gemacht werden.

Das betrifft vor allen Dingen die von Ihnen angeschnittene Frage des Schadenersatzes, die dann auch persönliche Konsequenzen hätte. Eine solche eingehende Aussage, Herr Kollege, kann wohl nicht ohne Rückäußerung der betroffenen Dienststellen gemacht werden.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, haben Sie diesen ersten Entwurf des Bundesrechnungshofberichts über den Zustand der Bau- und Bodenbank selbst gelesen?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Ich bin über den Inhalt informiert worden. (D)

Vizepräsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, die Frage lautet ja, ob der Bundesrechnungshof tatsächlich die Frage des Schadenersatzes aufgeworfen hat. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Zusatzfrage — da er es ja offenbar getan hat —, worauf sich die Meinung des Bundesrechnungshofs nach diesem ersten Entwurf stützt, daß die Schadenersatzfrage tatsächlich aufgeworfen und geprüft werden muß.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Wenn die Frage des Schadenersatzes aufgeworfen wird, sind natürlich entsprechende Tatbestände herangezogen worden; das ist selbstverständlich. Ich bitte aber noch einmal darauf hinweisen zu dürfen, daß ich im jetzigen Stadium im einzelnen dazu keine Stellungnahme abgeben kann. Es wäre auch ungewöhnlich — Herr Kollege, ich bitte Sie um Verständnis —, sich zu einer solchen Frage der Schadenersatzforderung ohne Rückäußerung der Beteiligten hier im Forum des Deutschen Bundestages konkret zu äußern.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Löffler.

Löffler (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für einen angemessenen Stil, der der Demokratie förderlich ist, wenn aus einem Papier einer Bundesbehörde, mit dem sie noch nicht ihre eindeutige

Löffler

(A) Stellungnahme festgelegt hat, hier zitiert wird und Fragen daraus formuliert werden?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, mir steht es nicht zu, hier Fragen zu bewerten.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Freiherr von der Heydt, sind Sie der Meinung, daß damit auch die Frage 15 beantwortet ist?

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Bin ich nicht! Aber ich verzichte auf weitere Fragen!)

— Die Frage 15 ist also bereits beantwortet.

Ich rufe die Frage 16 des Herrn Abgeordneten Wohlrabe auf:

In welcher Höhe sind der Deutschen Bau- und Bodenbank bis einschließlich Haushaltsjahr 1978 Mittel aus dem Bundeshaushalt zugeflossen?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Gestatten Sie, Herr Kollege, daß ich die Fragen 16 und 17 gemeinsam beantworte?

Wohlrabe (CDU/CSU): Nein, es wäre schon ganz gut, wenn Sie sie getrennt beantworteten.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Im Haushaltsjahr 1976 hat die Deutsche Bau- und Bodenbank aus dem Bundeshaushalt ein bedingt verzinsliches und bedingt rückzahlbares Darlehen in Höhe von insgesamt 175 Millionen DM erhalten. Darüber hat die Bundesregierung den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 9. Februar 1977 eingehend unterrichtet.

Der Bund hat später im Zusammenhang mit der Anlehnung der Deutschen Bau- und Bodenbank an die Deutsche Pfandbriefanstalt auf die Rückzahlung des Darlehens verzichtet. Der Haushaltsausschuß hat dazu am 8. November 1978 seine Zustimmung gegeben.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Wohlrabe (CDU/CSU): Ich wäre dankbar — auch wegen der Publizität —, wenn Sie einmal die Raten vortragen könnten. Die 175 Millionen DM sind, wenn ich mich an die Debatte im Haushaltsausschuß richtig erinnere, ja wohl nur ein Teil gewesen.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Es sind, wie ich sagte, insgesamt 175 Millionen DM zugeflossen. Über die Einzelheiten der Zahlungen kann ich Ihnen jetzt aus dem Stand keine Mitteilungen machen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Löffler.

Löffler (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß durch die Mittel, die der Bund der Bau- und Bodenbank zur Verfügung gestellt hat, in erster Linie indirekt kleine und mittlere Unternehmen unterstützt worden sind, die sonst von der Baurezession hinweggespült worden wären?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Das kann ich voll und ganz bestätigen, Herr Kollege. (C)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, ob im gegenwärtigen Zeitpunkt wegen einer Schadensersatzforderung bereits prozessuale Auseinandersetzungen anhängig sind?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Nach meinem Kenntnisstand ist nichts gerichtlich anhängig.

(Ey [CDU/CSU]: Ob bereits gegenwärtig prozessuale Auseinandersetzungen anhängig sind?)

— Prozessuale, d. h. gerichtlich eingebrachte Klagen sind mir im Moment aus eigenem Kenntnisstand nicht bekannt.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Sprung.

Dr. Sprung (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, ob zusätzlich zu den 175 Millionen DM aus anderen öffentlichen Kassen, z. B. eines deutschen Bundeslandes, Mittel an die Bau- und Bodenbank geflossen sind?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Das kann ich bestätigen. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat insgesamt 49 Millionen DM im Jahre 1977 als Zuschuß an die Deutsche Bau- und Bodenbank gezahlt. Auch hierüber wurde der Haushaltsausschuß am 7. Dezember 1977 ausführlich informiert. (D)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Freiherr von der Heydt.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bei den Zuschüssen, die der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen der Deutschen Bau- und Bodenbank haben zuwenden müssen, um ihre Verluste auszugleichen, hat man ein sehr kompliziertes Rechtsinstitut erfunden. Können Sie bestätigen, daß die Opposition bereits bei früheren Beratungen über die Sanierungsversuche die Bundesregierung gewarnt hat, einen solchen künstlichen, holprigen Weg zu beschreiten, weil schon damals — jedenfalls nach Ansicht der Opposition — erkennbar war, daß diese Mittel nicht in die Bundeskasse würden zurückfließen können?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann gern bestätigen, daß Sie andere Vorstellungen entwickelt haben, was das Wie angeht. Ihrer Bewertung kann ich mich freilich nicht anschließen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wohlrabe.

Wohlrabe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich denn, daß die ganze Sache, ob-

Wohlrahe

- (A) wohl seinerzeit bei der Bereitstellung dieser Mittel im Haushaltsausschuß andere Ausführungen gemacht worden sind, nun so — ich möchte sagen — à fonds perdu abgelaufen ist?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Ich sagte Ihnen vorhin in meiner Antwort auf Ihre Frage, daß das Darlehen — soweit Sie sich darauf beziehen — bedingt verzinslich und bedingt rückzahlbar gewesen ist und der Bund dann später auf die Rückzahlung verzichtet hat.

(Wohlrahe [CDU/CSU]: Also doch perdu?!)

Vizepräsident Stücklen: Herr Parlamentarischer Staatssekretär, lassen Sie sich nicht aufs Eis locken. Diese zusätzlichen Fragen sind schließlich einkalkuliert.

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Jahn (Münster).

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie die Gründe angeben, warum sich das Land Nordrhein-Westfalen aus der Deutschen Bau- und Bodenbank als Aktionär zurückgezogen hat?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Im Jahr 1975 waren Einzelwertberichtigungen für Forderungen veranlaßt worden. Die Wertberichtigungen konnten damals unterbleiben, weil der Bund und Nordrhein-Westfalen mit einer Garantie eingesprungen sind. Das erfolgte vor dem Hintergrund der Notwendigkeiten, die damals für die Bau- und Bodenbank entstanden sind, d. h. wegen der schwankenden Baukonjunktur.

(Abg. Löffler [SPD] und Abg. von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU] melden sich zu einer Zusatzfrage).

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Löffler, es tut mir leid. Sie müssen warten, bis die nächste Frage aufgerufen wird, um eine weitere Zusatzfrage stellen zu können. Das gleiche gilt auch für Sie, Herr von der Heydt.

Herr Abgeordneter Rapp.

Rapp (Göppingen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir bestätigen, daß der Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens im Hinblick auf die Anlehnung der Bank an die Deutsche Pfandbriefanstalt eine auch betriebswirtschaftlich sehr sinnvolle Investition gewesen ist?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Dies kann ich bestätigen, Herr Kollege.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Voss.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, vermögen Sie zu bestätigen, daß nach dem Zuschuß des Bundes von 175 Millionen DM für das Jahr 1976,

der damit begründet wurde, daß dadurch die Zahlungsunfähigkeit und die Schwierigkeiten bei der Bau- und Bodenbank ein für allemal erledigt seien, nicht einmal zwei Monate später ein nochmaliger Zuschuß von 65 Millionen DM notwendig wurde? (C)

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Insgesamt hat der Bund, wie ich vorhin ausgeführt habe, 175 Millionen DM als Bilanzhilfe geleistet und ein Jahr später das Land Nordrhein-Westfalen weitere 49 Millionen DM. Das sind die Beträge, um die es geht.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 17 des Herrn Abgeordneten Wohlrahe auf:

Sind in Zukunft weitere Zuweisungen des Bundes vorgesehen bzw. zu erwarten?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, andere Zahlungen als die, die ich soeben mehrmals nannte, sind aus dem Bundeshaushalt nicht geleistet worden. Gewisse Risiken für die Zukunft bestehen für den Bundeshaushalt im Hinblick auf **Garantien** in Höhe von 100 Millionen DM, die der Bund zusammen mit Nordrhein-Westfalen der Deutschen Bau- und Bodenbank eingeräumt hat.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte schön.

Wohlrahe (CDU/CSU): Wie sieht denn der Sachverhalt aus: Wird hier der Gewährleistungsträger zur Kasse gebeten werden oder nicht? (D)

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Die Abrechnung wird erst im Jahr 1980 vorgenommen werden, d. h., die genaue Abrechnung der Garantie wird zum 31. Dezember 1980 erfolgen. Vorher, Herr Kollege, läßt sich nicht sicher sagen, ob und in welcher Höhe der Bund wird eintreten müssen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Löffler.

Löffler (SPD): Ich verzichte.

Vizepräsident Stücklen: Verzichtet. — Herr Abgeordneter Dr. Sprung.

Dr. Sprung (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind weitere Gewährleistungen über den Bundeshaushalt von seiten der Bundesregierung für die Anlehnung der Bank an die Deutsche Pfandbriefanstalt vorgesehen bzw. übernommen worden?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Die Frage war auf die Deutsche Bau- und Bodenbank gerichtet. Hierzu habe ich die Beträge genannt. Die BauBo wurde dann an die Deutsche Pfandbriefanstalt angelehnt. Inwiefern hier zusätzlich eine Gewährleistung übernommen worden ist, ist mir im Augenblick nicht gegenwärtig. Das wäre dann wohl auch

Parl. Staatssekretär Dr. Böhme

- (A) eine Gewährleistung zugunsten der Deutschen Pfandbriefanstalt gewesen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie soeben gesagt haben, daß die Bundesregierung oder die Bundeskasse weitere Garantien übernommen haben, und da Sie nicht sagen können, ob die noch in Anspruch genommen werden, frage ich Sie, ob es passabler Umgang mit Steuergeldern ist, wenn sich die Bundesregierung noch nicht darüber im klaren ist, wie diese latenten Verpflichtungen eigentlich heute eingebucht werden müssen.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, dies ist wohl kein unübliches Verfahren. Es ist nicht die Bundesregierung, die das hier prüft, sondern die Abrechnung der Garantie erfolgt natürlich seitens der Bank und deren Wirtschaftsprüfer. Danach kann gesagt werden, ob und in welcher Höhe der Bund einzutreten haben wird.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wohlrabe.

Wohlrabe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie denn hier verbindlich erklären, daß über die 100 Millionen DM hinaus wirklich dann nichts mehr kommt?

- (B) **Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, dies hier zu bestätigen, ist nicht meine Aufgabe. Meine Aufgabe ist, mitzuteilen, in welcher Höhe bisher eine Garantie gegeben worden ist. Diese Garantie wurde in Höhe von 100 Millionen DM gegeben. Darüber ist der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages informiert worden. Das heißt, damals nahm das alles seinen korrekten Weg. Darauf muß ich mich beschränken.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Löffler.

Löffler (SPD): Kann es sein, daß ein bestimmtes Verfahren hier als à fonds perdu bezeichnet worden ist, weil der fragende Abgeordnete seine Pflichten bei der Beratung des Haushaltsgesetzes 1978, in dem das alles genau aufgeschrieben worden ist, auch bloß so im Vorübergehen wahrgenommen hat?

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Löffler, diese Frage kann ich nicht zulassen. Das ist eine der typischen Dreiecksfragen, die wir hier nicht als erwünscht ansehen.

Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 18 des Herrn Abgeordneten Dr. Voss auf:

Hätte die Befolgung der Ratschläge und Anregungen, die der Bundesrechnungshof der Bundesregierung in den vergangenen Jahren wiederholt im Hinblick auf die Geschäftspolitik der Deutschen Bau- und Bodenbank übermittelt hat, dazu beitragen können, daß die Verluste der Bank nicht die derzeitige Höhe erreicht hätten?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, auch für diese Frage zu den **Ratschlägen und Anregungen des Bundesrechnungshofes** gilt das, was ich eingangs gesagt habe, daß natürlich das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten ist und erst dann dieses schwerwiegende Urteil, das Ihrer Frage zugrunde liegt, abgegeben werden kann.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich möchte Sie fragen, ob Sie sich als Mitglied des Finanzausschusses noch an den Bericht erinnern, den Staatssekretär Abreß im Jahre 1977 dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages gegeben hat.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Daran kann ich mich gut erinnern.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Voss (CDU/CSU): Dann möchte ich Sie fragen, Herr Staatssekretär, ob Sie mit mir übereinstimmen, daß zwischen dem, was Herr Abreß damals gesagt hat, und dem, was der Bundesrechnungshof schon immer gesagt hat und was er jetzt auch in seiner Stellungnahme bekundet, ein klaffender Widerspruch besteht.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wie ich so eben mehrfach sagte, sind die Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofs, die durch eine Indiskretion in die Öffentlichkeit gelangt sind, jetzt zur sorgfältigen Auswertung an die einzelnen Dienststellen gegeben worden. Es ist selbstverständlich, daß dieses Thema an Hand dieses Berichts den Bundestag anschließend noch einmal beschäftigen wird. Sie können heute — ich bitte dafür um Verständnis — in diesem jetzigen Stadium aus Rücksicht auf die betroffenen Personen, aber auch aus Rücksicht auf die Bank keine Zwischenergebnisse erhalten.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß sich die Bank gut erholt hat, daß für 1978 ein ausgeglichener Abschluß aus eigener Kraft der Bank vorgelegt wird. Dies wird auch für das kommende Jahr erwartet, wenn die Bank nicht, wie jetzt geschehen, durch Verbreitung von Indiskretionen immer wieder Schlagzeilen macht. Es ist also auch im Interesse der Bank des Bundes, daß hier so vorgegangen wird, wie es hier in der Fragestunde in der allgemeinen Antwort zum Ausdruck kommt.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von der Heydt.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie sich an den Bericht des Staatssekretärs Abreß im Finanzausschuß 1977, wie Sie selbst sagen, sehr gut erinnern können, können Sie mir sagen, wie Sie heute die Auskünfte von damals, die sich inzwischen rundherum als falsch erwiesen haben, seitens der Bundesregierung bewerten?

(A) **Dr. Böhme**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, auch diese Frage möchte ich im Zusammenhang mit der endgültigen Bewertung der Prüfungsbemerkungen des Bundesrechnungshofes, die dem Bundestag und dem Bundesrat zugehen werden, beantwortet wissen.

Vizepräsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 19 des Herrn Abgeordneten Dr. Voss auf:

Wird die Bundesregierung den von der Zeitung „Die Welt“ zitierten Prüfungsbericht veröffentlichen, und, wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, auch hier gilt das, was ich vorhin sagte, daß nämlich die **Prüfungsbemerkungen**, nachdem die einzelnen Dienststellen dazu Stellung genommen haben, dem Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet werden.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte schön.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, vermögen Sie mir Anhaltspunkte zu nennen, auf Grund deren der offizielle Abschlußbericht des Bundesrechnungshofes von dem abweichen wird, was an Schuldbewertung der Bundesrechnungshof bisher gesagt hat und was auch aus seiner letzten Stellungnahme hervorgeht?

(B) **Dr. Böhme**, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege, das kann ich unter Hinweis auf das soeben Gesagte natürlich nicht.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Abgeordneter Freiherr von der Heydt.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie die ganze Zeit sagen, Sie müßten die endgültige Stellungnahme über den Stand der Bank und die zukünftigen Maßnahmen so lange zurückstellen, bis der endgültige Bericht des Rechnungshofes vorliegt und ausgewertet ist, möchte ich Sie fragen: Warum brauchen Sie einen Bundesrechnungshof, um sich über den Zustand eines Kreditinstituts klarzuwerden, das unter Führung von Mitgliedern der Bundesregierung steht und gestanden hat?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wie ich vorhin mehrfach ausführte, sind die ganzen Geschäftsvorgänge mehrfach im zuständigen Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages erörtert worden. Die einzelnen Maßnahmen sind dort diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Insofern sind die Aufsichtspflicht und die Prüfungspflicht, die vom Parlament und von Seiten der Häuser auszuüben sind, voll wahrgenommen worden. Hier stehen jetzt die Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes zur Debatte. Auch diese werden sehr sorgfältig ausgewertet werden und daran

(C) anschließend auch seitens der Bundesregierung selbst bewertet werden.

Zu einer Frage, bei der ich das vorhin nicht ganz präsent hatte, darf ich noch nachtragen, daß bei der Anlehnung an die Deutsche Pfandbriefanstalt eine weitere Garantie in Höhe von 150 Millionen DM für Altrisiken gegeben wurde. Ich bitte um Entschuldigung dafür, daß ich dies vorhin nicht parat hatte; das wurde mir eben noch nachgereicht.

Vizepräsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe Frage 20 des Abgeordneten Dr. Spöri auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Rahmen der steuerrechtlichen Regeln zur Trinkgeldbesteuerung die Finanzverwaltung von Arbeitgebern neuerdings verlangt, die Höhe des Trinkgelds ihrer Beschäftigten in der Praxis auszuspienieren, und sieht sie hierin unter dem Gesichtspunkt des Betriebsklimas noch eine erträgliche Praxis der sogenannten Übertrinkgelderbesteuerung?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Nach Abschnitt 73 Abs. 4 der Lohnsteuerrichtlinien hat der Arbeitnehmer die ihm zugeflossenen freiwilligen **Trinkgelder** dem Arbeitgeber anzuzeigen, wenn anzunehmen ist, daß der Freibetrag von 600 DM im Kalenderjahr überschritten wird. Der Arbeitgeber hat grundsätzlich den angegebenen Betrag ohne weiteres zusammen mit dem übrigen laufenden Arbeitslohn des Arbeitnehmers dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen. Er haftet grundsätzlich nicht für die **Lohnsteuer**, die er infolge unvollständiger oder unrichtiger Angaben des Arbeitnehmers zu wenig einbehalten hat. Er hat daher keine Veranlassung, die Höhe der dem Arbeitnehmer zugeflossenen Trinkgelder im Sinne der Fragestellung „auszuspienieren“. Er kann nur dann als Haftender in Anspruch genommen werden, wenn er annehmen mußte, daß dem Arbeitnehmer Trinkgelder von mehr als 600 DM jährlich zufließen und er den Arbeitnehmer nicht zu einer entsprechenden Anzeige veranlaßt hat.

Im übrigen, Herr Kollege, kann ich heute darauf hinweisen, daß der Bundesminister der Finanzen erwägt, dem Bundestag eine Erhöhung der Freigrenze von 600 DM vorzuschlagen.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage? — Bitte schön.

Dr. Spöri (SPD): Herr Staatssekretär, trotz der schnellen Erwägung des Bundesfinanzministers, die im zeitlichen Zusammenhang mit den heute hier behandelten Fragen steht, darf ich Sie zusätzlich fragen, ob Sie es — unabhängig von der Höhe des Pauschalsatzes in diesem Bereich — grundsätzlich für einen steuerpolitisch erträglichen Zustand halten, wenn eine steuerliche Regelung den Arbeitgeber zwingt, die Trinkgeldannahme beim Arbeitnehmer z. B. im Gaststättengewerbe zu überprüfen.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Ich habe in der allgemeinen Antwort schon darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber als Haftender — und darauf bezog sich Ihre Frage — nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn er annehmen mußte, daß dem

Parl. Staatssekretär Dr. Böhme

(A) Arbeitnehmer Trinkgelder von mehr als 600 DM jährlich zugeflossen sind. Er kann also — das bedeutet die Regelung — gegenüber dem Tatbestand nicht die Augen verschließen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Spöri (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben soeben einen neuen Betrag im Rahmen der Pauschalregelung angesprochen, und ich möchte Sie hierzu fragen, ob sich diese Regelung an irgendwelchen empirischen, statistisch ermittelten Anhaltswerten orientiert, die Sie hinsichtlich der Trinkgeldpraxis gewonnen haben. Oder wird eine solche neue Regelung ohne empirische Unterlagen vorbereitet?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Die derzeitige Regelung mit den 600 DM ist seit langem in Kraft. Es ist nicht so, daß diese Fragestunde unmittelbar Anlaß zu der genannten Erwägung gewesen wäre, sondern die jetzt aufgetretenen — zum Teil, wie der Presse zu entnehmen war, kleinlichen — Beurteilungen waren mit der Anlaß, zu überlegen, den Pauschalsatz für Trinkgelder heraufzusetzen. Dadurch werden nach Auffassung des BMF keine wesentlichen Steuerausfälle eintreten. Im übrigen wird dadurch zugleich erreicht, daß Handhabungen dieser Regelung, die als kleinlich empfunden werden können, unterbleiben können, und das ist durchaus im Sinne des Bundesfinanzministers.

(Dr. Spöri [SPD]: Danke schön!)

(B)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rapp.

Rapp (Göppingen) (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, weshalb das Problem jetzt plötzlich aus so vielen Ecken mit solcher Wucht hochkommt?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Durchführung der Steuergesetze obliegt den Steuerverwaltungen der Länder und ist damit eine Ländersache. Es kann sein, daß die Handhabung in diesem Bereich jetzt besonderen Ärger macht. Die Regelung ist seit langem in Kraft. Es ist nicht im Sinne des Bundesfinanzministers, daß hier kleinlich verfahren wird, wohl aber, daß man im Sinne der Richtlinien und des Gesetzes verfährt. Um zusätzlich zu helfen, wird die Erwägung angestellt, den jetzigen Betrag anzuheben.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, da das Ministerium nicht erst durch die Frage des Kollegen, sondern, wie Sie sagten, von sich aus auf die Idee gekommen ist, die Pauschale zu erhöhen, werden Sie mir vielleicht auch sagen können, in welcher Höhe die Pauschale angehoben werden soll?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Ja, wir erwägen, die Pauschale zu verdoppeln. (C)

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gobrecht.

Gobrecht (SPD): Herr Staatssekretär, sind Ihnen Landessteuerverwaltungen bekannt — und könnten Sie die namhaft machen —, in denen offenbar — möglicherweise durch Dienstanweisungen — eine strengere Besteuerung von Trinkgeldern ausgelöst worden ist, worauf die Pressemitteilungen zurückzuführen sein könnten, die sich gehäuft haben und in denen es hieß, daß der Fiskus jetzt die Trinkgelder aufs Korn nehme?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Nein, mir ist nicht bekannt, daß da spezielle Anweisungen ergangen sind oder daß sich die Praxis hier speziell durch Anweisungen der Landesfinanzverwaltungen geändert haben soll. Mir sind derartige Anweisungen nicht bekannt.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 21 des Herrn Abgeordneten Rapp (Göppingen) auf:

Denkt die Bundesregierung daran, zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens, Trinkgelder künftig in stärkerem Maße als bisher durch Pauschalierung erfassen zu lassen?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, sind Sie einverstanden, wenn ich beide Fragen zusammen beantworte? (D)

Rapp (Göppingen) (SPD): Ja.

Vizepräsident Stücklen: Dann rufe ich auch die Frage 22 des Herrn Abgeordneten Rapp (Göppingen) auf:

Sollen dabei — gegebenenfalls — von Branche zu Branche oder nach sonstigen Unterscheidungsmerkmalen unterschiedliche Erfahrungs- bzw. Pauschalierungssätze gelten?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: **Trinkgelder**, die in Anerkennung der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers freiwillig gezahlt werden, gehören steuerrechtlich grundsätzlich zum Arbeitslohn. Sie unterliegen der **Besteuerung** jedoch nur insoweit, als sie einen Freibetrag von 600 DM übersteigen.

Zur Durchführung des Lohnsteuerabzugs hat der Arbeitnehmer die ihm zugeflossenen Trinkgelder dem Arbeitgeber anzuzeigen, wenn anzunehmen ist, daß der Freibetrag von 600 DM im Kalenderjahr überschritten wird. Der Arbeitgeber hat dann den angegebenen Betrag zusammen mit dem übrigen laufenden Arbeitslohn des Arbeitnehmers dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen.

Der Bundesfinanzminister zieht in Erwägung, dem Bundestag eine Erhöhung des Betrages von 600 DM pro Jahr vorzuschlagen.

Eine Differenzierung nach Branchen oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen dürfte aus Gründen der Praktikabilität dabei jedoch nicht in Frage kommen.

(A) **Vizepräsident Stücklen:** Zusatzfrage, bitte.

Rapp (Göppingen) (SPD): Herr Staatssekretär, waren dann Pressemitteilungen unrichtig, aus denen zu entnehmen war, daß der Bundesfinanzminister erwäge, eine Pauschalbesteuerung vorzusehen, wobei die Trinkgelder nach der Höhe des Umsatzes zu bemessen wären?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Das kann ich nicht bestätigen. Diese Information war falsch. Bei der beabsichtigten Änderung handelt es sich um die von mir vorhin erklärte Regelung.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gobrecht.

Gobrecht (SPD): Herr Staatssekretär, sind Ihnen Fälle bekannt, wie sie in der Presse zitiert worden sind, wonach sich Arbeitgeber Bescheinigungen von ihren Arbeitnehmern haben geben lassen, daß ihre Trinkgelder 50 DM monatlich nicht übersteigen, und halten Sie eine solche Praxis für sinnvoll?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wie ich schon vorhin sagte, ist der Bundesregierung von einer neuen Praxis der Trinkgeldbesteuerung nichts bekannt. Sie hat auch keine Anhaltspunkte dafür, daß die Finanzbehörden, abweichend von dem in den Lohnsteuerrichtlinien seit langem vorgeschriebenen Verfahren, fordern, daß der Arbeitgeber die Höhe der Trinkgelder ermittelt.

(B)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gobrecht.

Gobrecht (SPD): Herr Staatssekretär, sind Ihnen Fälle bekannt, in denen Arbeitgebern Haftungsbescheide über nennenswerte Summen aus der Besteuerung von Trinkgeldern durch Landessteuerverwaltungen geschickt worden sind?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Nein, dienstlich sind mir Haftungsbescheide nicht bekanntgeworden.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Meinike.

Meinike (Oberhausen) (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihren bisherigen Antworten schließen, daß die Frage der Besteuerung von Trinkgeldern nicht zu einem besonderen Schwerpunkt der Betriebsprüfungen der Finanzämter neuerdings geworden ist, und stimmen Sie mir zu, daß es sicherlich sinnvoll wäre, die Betriebsprüfungen mit Blick auf andere Bereiche der Besteuerung durchzuführen und nicht mit Blick auf den Bereich der Trinkgelder?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Ich stimme Ihnen voll zu. Ich sagte vorhin, daß der Herr Bundesfinanzminister aus diesen Gründen erwägt, den jetzigen Betrag zu verdoppeln, um hier eine möglichst großzügige Handhabung zu erreichen.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

(C)

Ich rufe die Frage 23 des Herrn Abgeordneten Dr. Langner auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Möglichkeit zur Eintragung eines Freibetrags auf der Lohnsteuerkarte außer bei der schon vorgesehenen erhöhten Absetzung nach § 7 b EStG auch für die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG in einem Gesetzentwurf vorzuschlagen, oder was spricht nach ihrer Meinung gegen diese sinnvolle Ergänzung in § 39 a EStG?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich muß Ihre Frage verneinen.

Es ist nicht beabsichtigt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, nach der **Verluste**, die sich aus der Inanspruchnahme der **degressiven Gebäudeabschreibung nach § 7 Abs. 5** des Einkommensteuergesetzes ergeben, als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden können. Gegen eine derartige Ausdehnung der Eintragungsmöglichkeit spricht der erhebliche zusätzliche Verwaltungsaufwand.

Nachdem auch das Bundesverfassungsgericht den bestehenden § 39 a des Einkommensteuergesetzes aus verfassungsmäßiger Sicht bestätigt hat, sieht die Bundesregierung insbesondere im Interesse der Vereinfachung keine Veranlassung, auf eine Änderung der Rechtslage hinzuwirken.

Vizepräsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Langner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist nicht angesichts der Tatsache, daß die Höchstgrenzen nach § 7 b EStG seit Jahren gleichbleibend niedrig sind, andererseits aber die Baukostensteigerungen dazu führen, daß auch schon bei einfachen Häusern etwa ab 250 000 DM Baukosten die Inanspruchnahme der degressiven AfA nach § 7 Abs. 5 günstiger ist, eine Vorwegeintragung in der Lohnsteuerkarte zwingend notwendig?

(D)

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe die Gründe, die zur bisherigen Regelung geführt haben, dargestellt und auch den jetzigen Standpunkt wiedergegeben, daß eine Änderung nicht möglich ist. Ich möchte zusätzlich darauf hinweisen, daß die ganze Problematik sehr bald den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages beschäftigen wird, und zwar im Zusammenhang mit dem sogenannten 7-b-Bericht. In diesem 7-b-Bericht wird auch dieses Problem, der Zusammenhang zwischen degressiver AfA und ihren Vorteilen, einerseits und der 7-b-Regelung andererseits dargestellt werden.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Dr. Langner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir denn wenigstens darin zu, daß die Konsequenz der Haltung der Bundesregierung, wie Sie sie soeben in Ihrer Antwort dargelegt haben, die ist, daß sie die Arbeitnehmer zwingt, mindestens ein- einhalb Jahre lang Baukosten in Höhe ihres Steuervorteils vorzufinanzieren?

(A) **Dr. Böhme**, Parl. Staatssekretär: Wie ich vorhin sagte, ist die Regelung aus guten Gründen auf § 7 b begrenzt: aus Gründen des Verwaltungsaufwandes. Hier jetzt § 7 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes zusätzlich einzuführen, würde den wohl von allen gewünschten Bestrebungen der Verwaltungsvereinfachung zuwiderlaufen. Das ist auch von der Rechtsprechung als gerecht bestätigt worden.

(Dr. Langner [CDU/CSU]: Das war leider keine Antwort auf meine Frage!)

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kolb.

Kolb (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was hindert daran, nach der ersten Abschreibung — dann liegt ja die degressive Abschreibung fest — diesen Betrag für die nächsten Jahre — dann ist er nämlich sehr einfach zu ermitteln, und das bedeutet keine Verwaltungsvermehrung — einzutragen?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, dies würde voraussetzen, daß man über die jetzigen Eintragungsmöglichkeiten des § 7 b hinaus weitere Eintragungen gestattet. Genau dies ist vorhin — deswegen war das sehr wohl eine Antwort, Herr Kollege Langner — ausdrücklich verneint worden.

Vizepräsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

(B) Ich rufe die Frage 24 des Herrn Abgeordneten Gobrecht auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zahlreiche Mitglieder landwirtschaftlicher Genossenschaften nur deshalb unzutreffend besteuert werden, weil die zuständige Landesregierung der Auffassung ist, es verstoße gegen den Genossenschaftsgedanken, wenn die tatsächlichen Einkünfte der Genossenschaftsmitglieder steuerlich erfaßt werden, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus, falls sie die Auffassung teilt, daß der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung dem Schutz des Genossenschaftsgedankens vorgeht?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Genossenschaften sind als Körperschaften grundsätzlich selbständig steuerpflichtig. **Gewinnanteile aus Anteilen an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften** unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes der Einkommensteuer. Sie werden als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Tätigkeit oder aus Vermietung und Verpachtung nach § 20 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes besteuert, wenn die Gewinnanteile im Rahmen dieser Einkünfte anfallen.

Unabhängig von der Zuordnung der Gewinnanteile zu einer bestimmten Einkunftsart unterliegen diese nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes der Kapitalertragsteuer. Diese wird je nach den Verhältnissen des Einzelfalls auf die Einkommensteuer des Genossen angerechnet oder unter den gesetzlichen Voraussetzungen dem Genossen erstattet.

Diese gesetzliche Regelungen werden von den Landesfinanzbehörden, die verfassungsgemäß für den Vollzug des Einkommen- und Körperschaft-

steuergesetzes im Einzelfall zuständig sind, beachtet. Abweichende Handhabungen in dem in der Frage angedeuteten Sinne sind der Bundesregierung nicht bekannt. Andernfalls würde sie sich selbstverständlich um eine gleichmäßige Anwendung der gesetzlichen Vorschriften bemühen. Ich verweise im übrigen darauf, daß infolge der Anrechnungsmöglichkeiten des neuen Körperschaftsteuerrechts die Anteilseigner keine Veranlassung haben, die Gewinnanteile zu verschweigen.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Gobrecht (SPD): Herr Staatssekretär, da Sie der Auffassung sind, daß die Gleichmäßigkeit der Besteuerung dem Genossenschaftsgedanken vorgeht — das geht ja aus dem letzten Teil Ihrer Antwort hervor —, billigen Sie dann z. B. Anweisungen des Landes Baden-Württemberg, wonach, soweit mir bekannt ist, Betriebsprüfer keine Kontrollmitteilungen mehr bei der Prüfung von Winzergenossenschaften ausschreiben sollen, weil dies dem Genossenschaftsgedanken widerspräche, obwohl sie dazu dienen, daß eine gleichmäßige Besteuerung von Mitgliedern dieser Genossenschaften möglich wird?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, mir ist diese Anweisung, von der Sie sprechen, im einzelnen nicht bekannt. Ich glaube aber, dieses Beispiel, das Sie anziehen, erlaubt es nicht, eine so grundsätzliche Feststellung zu treffen, wie sie in Ihrer Fragestellung zum Ausdruck kommt.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Gobrecht (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie in Zusammenhang mit dem Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung von Mitgliedern landwirtschaftlicher Genossenschaften fragen, wie weit Sie in Ihrem Hause mit den Vorbereitungen für einen Gesetzentwurf zur Einkommensbesteuerung der Landwirtschaft sind.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Wie schon mehrfach ausgeführt, werden derzeit zwischen den zuständigen Ressorts die Gespräche zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs geführt. Dieser Gesetzentwurf befindet sich in Abstimmung mit den Ressorts. Wann er im Parlament vorgelegt wird, kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schartz.

Schartz (Trier) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich zum Verständnis nachfragen: Sie haben auf die Frage meines Kollegen gesagt, Ihnen sei die Anweisung der baden-württembergischen Landesregierung nicht im einzelnen bekannt. Ist ihnen überhaupt bekannt, daß es eine solche Anweisung der baden-württembergischen Landesregierung gibt?

- (A) **Dr. Böhme**, Parl. Staatssekretär: Es gibt sicher Anweisungen, in welchen Fällen Kontrollmitteilungen zu fertigen sind. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich den Ganzen Bestand dieser Anweisungen im einzelnen nicht gegenwärtig habe.

Vizepräsident Stücklen: Ich rufe die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Schäuble auf:

Welche Folgerungen wird die Bundesregierung daraus ziehen, daß die Gemeinden verstärkt dazu übergehen, von den Vereinen (insbesondere den Sportvereinen) für die Nutzung neuerbauter Turn-, Fest- und Gemeindehallen z. T. beträchtliche Gebühren zu erheben, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die auf den Bauleistungen lastende Umsatzsteuer als Vorsteuer angerechnet bzw. erstattet wird?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß die Gemeinden von den Vereinen in verstärktem Maße höhere **Gebühren für die Nutzung von Sport- oder Festhallen** erheben. Wenn ein Zusammenhang zwischen dem Vorsteuerabzug und der Höhe der Nutzungsgebühren gesehen wird, kann die Bundesregierung dabei nur Vermutungen anstellen. Gemeinden sind lediglich insoweit Unternehmer und zum Vorsteuerabzug berechtigt, als sie Umsätze im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art im Sinne des Körperschaftsteuerrechts tätigen. Ein Betrieb gewerblicher Art wird nach den Körperschaftsteuerrichtlinien nur angenommen, wenn der Jahresumsatz aus der wirtschaftlichen Betätigung 60 000 DM übersteigt. Das Bemühen, diese Grenze zu überschreiten, könnte ein Anreiz zu höheren Nutzungsgebühren sein.

- (B) Es ist inzwischen fraglich geworden, ob die 60 000-DM-Grenze für die Umsatzsteuer Bestand haben wird. Der Bundesfinanzhof hat in einem Vorbescheid Zweifel geäußert, ob die Unternehmereigenschaft — und damit der Vorsteuerabzug — nach einer solchen Umsatzgrenze beurteilt werden kann. Mit dem Urteil ist in Kürze zu rechnen. Die Bundesregierung hält es für zweckmäßig, das Urteil abzuwarten, bevor sie in der Angelegenheit Ermittlungen zur Feststellung der genauen Zusammenhänge anstellt und etwaige Folgerungen zieht.

Ich verweise im übrigen darauf, daß der Vorsteuerabzug in den von Ihnen angesprochenen Fällen noch von verschiedenen weiteren Voraussetzungen abhängig ist, die bei der Vermietung an Sportvereine und andere Vereine für deren Zwecke nur unter besonderen Umständen gegeben sein dürften.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Schäuble (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihrer Antwort die Bereitschaft der Bundesregierung entnehmen, nach Vorliegen des von Ihnen erwähnten Urteils des Bundesfinanzhofs mit darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden den Sportvereinen die Sporthallen möglichst unentgeltlich zur Verfügung stellen können?

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wie ich vorhin sagte, wollen wir das Urteil abwarten. Dieses Urteil wird selbstverständlich gründlich ausgewertet werden. Der Finanzausschuß, der ja

(C) im Moment die Mehrwertsteuer berät, wird vielleicht Gelegenheit haben, auch diese Frage eventuell schon mitzuberaten.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Schäuble (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie die aktuellen Beratungen im Finanzausschuß über die Novellierung des Mehrwertsteuergesetzes erwähnen, darf ich Sie fragen, ob ich aus diesem Hinweis die Bereitschaft der Bundesregierung entnehmen darf, den Forderungen des Deutschen Sportbundes im Rahmen dieser Beratungen mehr Aufgeschlossenheit entgegenzubringen als bisher.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann die in Ihrer Frage steckende Unterstellung nicht bestätigen, daß die Bundesregierung oder das Bundesfinanzministerium den Vorstellungen des DSB nicht aufgeschlossen gegenüberstünde. Das Gegenteil ist der Fall. Nach einer Vielzahl von Besprechungen mit Vertretern des DSB, die ich selber in meinem Hause geführt habe, und darüber hinaus mit Vertretern der Deutschen Sportkonferenz und entsprechenden Gesprächen von Vertretern der Fraktionen der SPD und der FDP kann diese Unterstellung überhaupt nicht belegt werden.

Im Gegenteil! In einer Reihe von Punkten konnte den Vorstellungen des DSB bereits Rechnung getragen werden. Über weitere Fragen sind wir im laufenden Gespräch.

(D) **Vizepräsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Grüner zur Verfügung.

Frage 30 des Herrn Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen), Frage 36 der Abgeordneten Frau Hoffmann (Hoya), Frage 90 des Herrn Abgeordneten Gansel sowie die Frage 91 der Abgeordneten Frau Simonis werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Frage 89 des Abgeordneten Hansen wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Ich rufe Frage 27 des Herrn Abgeordneten Engelsberger auf:

Können Investoren die Aussage des Bundesministers Dr. Graf Lambsdorff in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“, daß in der Bundesrepublik Deutschland eine akute Erdölversorgungskrise nicht zu befürchten sei, als eine Garantieerklärung der Bundesregierung für eine ausreichende Belieferung mit Erdöl auch in den nächsten Jahren ansehen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, Bundesminister Graf Lambsdorff hat in dem zitierten Interview sorgfältig zwischen den Gefahren einer akuten und einer längerfristigen Erdölversorgungskrise unterschieden. Es ist zutreffend, daß sich der Ausfall des Iranöls auf die Versorgung bisher kaum ausgewirkt hat. Auch in den kommenden Monaten ist mit gravie-

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) renden Störungen nicht zu rechnen. Niemand kann allerdings im Augenblick zuverlässig beurteilen, wie sich die **Versorgung mit Erdöl** mittel- und längerfristig entwickeln wird. Dies wird insbesondere von der weiteren Entwicklung im Iran und von der Politik der Erdölförderländer abhängen. Auf diese Risiken am Weltenergiemarkt, besonders am Weltölmarkt, hat die Bundesregierung in ihrem Energieprogramm betont hingewiesen. Sie hat zur Verminderung dieses Risikos eine Reihe von Maßnahmen getroffen.

In diesem Zusammenhang ist es ein grundlegendes Ziel unserer Energiepolitik, den Anteil des Erdöls an unserer Energieversorgung zu vermindern. Zur Erreichung dieses Ziels dient der überwiegende Teil der in der zweiten Fortschreibung des Energieprogramms enthaltenen Maßnahmen wie z. B. das Energiesparprogramm und die Nichtgenehmigung des Baus von Olkraftwerken. Hinzu kommt, daß die Bundesregierung bemüht ist, die Zusammenarbeit mit den Ölförderländern auszubauen, z. B. durch das kürzlich abgeschlossene Abkommen mit Saudi-Arabien über den Schutz deutscher Investitionen in diesem bedeutenden Ölförderland. Für die Investoren hat sich die Situation daher nicht verändert, zumal bei Investitionsentscheidungen in der Regel nicht kurz-, sondern längerfristige Erwägungen im Vordergrund stehen dürften.

Vizepräsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

(B) **Engelsberger (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß in- und ausländische Energieexperten die energiepolitische Lage bei weitem negativer beurteilen als Sie in Ihrer Antwort, und warum hat die Bundesregierung nicht bereits Zielvorstellungen etwa bis zur Mitte der 80er Jahre im Hinblick auf die Energieversorgung der Bundesrepublik zu geben versucht? Die Investoren können bekanntlich nicht kurzfristig, sondern nur mittel- und langfristig kalkulieren.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, diese Zielvorstellungen hat die Bundesregierung gegeben. Daß angesichts der dramatischen Entwicklungen im Iran, die in dieser Form meines Wissens niemand vorausgesehen hat, auch unterschiedliche Urteile über die zukünftige Entwicklung bestehen, kann niemanden überraschen.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, warum ist die Bundesregierung nicht bereit, im Zusammenhang mit dem weiteren Bau von Kernkraftwerken mehr Druck auf den Ablauf der Genehmigungsverfahren zu legen, und warum hat es der Bundeskanzler bisher versäumt, seine Richtlinienkompetenz gerade im Hinblick auf den Bau von Kernkraftwerken auszuschöpfen? Denn wir wissen — so haben es Experten wenigstens ausgedrückt —, daß Mitte der 80er Jahre in der Bundesrepublik

„die Lichter ausgehen“ würden, wenn in der nächsten Zeit keine neuen Kernkraftwerke gebaut bzw. die im Bau befindlichen Werke nicht zu Ende gebaut würden. (C)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Experten, die für die Mitte der 80er Jahre davon sprechen, daß die Lichter ausgehen, sind sicher keine Experten.

(Engelsberger [CDU/CSU]: Der Vorstandsvorsitzer der Siemens AG!)

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter, Zwiegespräche wollen wir in der Fragestunde nicht einführen.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Ich darf außerdem darauf hinweisen, daß der Ausfall an Erdöl nicht etwa durch den Bau von Kernkraftwerken aufgefangen werden kann. Die Bundesregierung hat ja deutlich gemacht, daß sie durch Forcierung des Baues von Kohlekraftwerken einen Ausgleich schaffen will und daß sie darüber hinaus die Kernenergie als unerlässlich für die Deckung des Restbedarfes im Rahmen unseres Gesamtenergieprogramms ansieht.

Vizepräsident Stücklen: Wenn die Fragen ganz kurz sind, kommen drei Fragesteller noch zum Zuge.

Abgeordneter Josten.

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie ist die optimistische Beurteilung der Ölversorgung von seiten der Bundesregierung zu erklären, da weltweit der Ausfall der iranischen Rohöllieferungen nicht voll durch Mehrproduktion anderer Länder gedeckt werden kann? (D)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Niemand weiß heute, ob das wirklich so ist. Das wird vermutet. Ich darf noch einmal mit großem Nachdruck sagen, daß unsere positive Beurteilung der Lage die nächsten Monate umfaßt, daß wir aber mittel- und langfristig keine Aussagen machen können.

Vizepräsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, ist es zutreffend, daß der Anteil des Irans an den deutschen Erdölimporten im letzten Jahr 16% betrug, und durch welche Lieferungen hat die Bundesregierung bisher die entstehenden Einfuhrücken gedeckt bzw. will sie sie in Zukunft decken, bis die Erdölförderung dort wieder voll angelaufen ist?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die von Ihnen genannte Prozentzahl dürfte in etwa stimmen. Wir können keine detaillierten Angaben darüber machen, wie und aus welchen Ländern dieser Ausfall gedeckt wird, weil Hintergrund der Abdeckung dieser Ausfälle Abkommen und Vereinbarungen

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) zwischen den internationalen Mineralölgesellschaften sind. Ich möchte aber keine Unklarheit darüber aufkommen lassen, daß bei einem etwaigen dauerhaften Ausfall der Iran-Lieferungen ernstliche Mengenprobleme auch für unsere Versorgung nicht auszuschließen sind.

Vizepräsident Stücklen: Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Jens.

Dr. Jens (SPD): Herr Staatssekretär, die Preise für Heizöl sind bereits kräftig gestiegen. Sind Sie deshalb bereit, sich dafür einzusetzen, daß durch gewisse Maßnahmen die Nachfrage ähnlich wie in den Vereinigten Staaten eingeschränkt wird, damit den Preisauftriebstendenzen entgegengewirkt wird?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Zu solchen Maßnahmen, Herr Kollege, sehen wir keinen Anlaß, weil wir, wie ich gesagt habe, für die nächsten Monate keine Versorgungsengpässe sehen. (C)

Im übrigen weise ich darauf hin, daß jede verordnete Nachfrageeinschränkung gleichzeitig die Gefahr erhöhen kann, daß Versorgungsstörungen eintreten.

Vizepräsident Stücklen: Wir sind am Ende der Fragestunde.

Ich berufe die nächste Sitzung auf morgen, Donnerstag, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.33 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

| Abgeordnete(r) | entschuldigt bis einschließlich |
|--------------------------|---------------------------------|
| Adams* | 16. 2. |
| Dr. van Aerssen* | 16. 2. |
| Dr. Ahrens** | 16. 2. |
| Dr. Aigner* | 16. 2. |
| Alber* | 16. 2. |
| Dr. Bangemann* | 16. 2. |
| Dr. Bayerl* | 16. 2. |
| Dr. von Bismarck* | 16. 2. |
| Blumenfeld* | 16. 2. |
| Brandt | 16. 2. |
| Büchner (Speyer)** | 16. 2. |
| Daweke | 16. 2. |
| Dr. Dollinger | 16. 2. |
| Frau Erler | 15. 2. |
| Ertl | 16. 2. |
| Fellermaier* | 16. 2. |
| Flämig* | 16. 2. |
| Dr. Früh* | 16. 2. |
| Dr. Fuchs* | 16. 2. |
| Haase (Fürth)* | 16. 2. |
| Handlos** | 16. 2. |
| von Hassel | 14. 2. |
| Hoffmann (Saarbrücken)* | 16. 2. |
| Dr. Hubrig | 16. 2. |
| Frau Hürland | 16. 2. |
| Ibrügger* | 16. 2. |
| Dr. Jahn (Braunschweig)* | 16. 2. |
| Jung* | 16. 2. |
| Kaffka | 16. 2. |
| Dr. h. c. Kiesinger | 16. 2. |
| Dr. Klepsch* | 16. 2. |
| Klinker* | 16. 2. |
| Koblitz | 16. 2. |
| Lange* | 16. 2. |
| Lemp* | 16. 2. |
| Lücker* | 16. 2. |
| Luster* | 16. 2. |
| Dr. Marx | 16. 2. |
| Müller (Mülheim)* | 16. 2. |
| Müller (Wadern)* | 16. 2. |
| Dr. Müller-Hermann* | 16. 2. |
| Frau Renger | 16. 2. |

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Abgeordnete(r) entschuldigt bis einschließlich

| | |
|------------------------|--------|
| Schmidt (München)* | 16. 2. |
| Schmidt (Würgendorf)** | 16. 2. |
| Schreiber* | 16. 2. |
| Dr. Schwörer* | 16. 2. |
| Seefeld* | 16. 2. |
| Sieglerschmidt* | 16. 2. |
| Dr. Starke (Franken)* | 16. 2. |
| Sybertz | 16. 2. |
| Dr. Vohrer** | 16. 2. |
| Dr. Waigel | 15. 2. |
| Frau Dr. Walz* | 16. 2. |
| Wawrzik* | 16. 2. |
| Dr. von Weizsäcker | 14. 2. |
| Dr. Wendig | 16. 2. |
| Würtz* | 16. 2. |
| Zeyer | 16. 2. |
| Ziegler | 16. 2. |
| Zywietz* | 16. 2. |

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Zusatzfrage des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) zu den Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schartz** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2339 Fragen A 72 und 73, 122. Sitzung, Seite 9483 A):

Nach Auskunft des niederländischen Landwirtschaftsministeriums fallen die von Ihnen angesprochenen Fälle niederländischer Landwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland gekauft oder gepachtet haben, hinsichtlich dieser in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Betriebe nicht unter die Förderung des WIR. Demgegenüber können jedoch unter anderem Landwirte aus der Bundesrepublik Deutschland, die in den Niederlanden einen landwirtschaftlichen Betrieb gekauft oder gepachtet haben, die Förderung des WIR in Anspruch nehmen.

Anlage 3

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2561 Frage A 3):

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung für die deutsche Risikoabschätzungsstudie für die Kernenergie aus dem Zurückziehen des sogenannten Rasmussen-Report durch die US-Nuclear Regulatory Commission ziehen?

(A) Die US Nuclear Regulatory Commission (USNRC) hat in einer Erklärung vom 18. Januar 1979 den Feststellungen des von ihr in Auftrag gegebenen Lewis-Reports beigepflichtet und insbesondere eingeräumt, daß die Kritik an der Kurzfassung des Berichtes und am Verfahren der Auswertung wissenschaftlicher Kritik an den Ergebnissen berechtigt sei. Die USNRC teilt die Auffassung des Lewis-Reports, daß die von Rasmussen errechneten absoluten Zahlen zur Beschreibung des Risikos nicht ausreichend gesichert seien und warnt deshalb vor einem unkritischen Gebrauch dieser Zahlen.

Die USNRC revidierte damit ihre frühere Bewertung des Rasmussen-Reports, den sie als objektive und aussagefähige Abschätzung des durch den Betrieb von Leichtwasserreaktoren in den USA bedingten Risikos bezeichnet hatte.

Andererseits würdigt der Lewis-Report den Rasmussen-Report als wesentlichen Fortschritt bei der Abschätzung des mit dem Betrieb von Kernkraftwerken verbundenen Risikos und erkennt an, daß er die zur Zeit vollständigste Gesamtschau von möglichen Störfällen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit vermittelt.

So betont auch die USNRC am Ende ihrer Erklärung, daß sie — vorbehaltlich einer Berücksichtigung der im Lewis-Report aufgezeigten Schwächen — eine zunehmende Nutzung von Risikoanalysen im Zusammenhang mit der Genehmigung kerntechnischer Anlagen befürwortet.

(B) Aus den Feststellungen der USNRC und des Lewis-Reports ergeben sich keine unmittelbaren Konsequenzen für die deutsche Risikostudie. Bereits zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe an Prof. Birkhofer war bekannt, daß die Rasmussen-Studie verschiedene Schwachpunkte enthält, die weiterer Verbesserungen bedürfen. Deshalb wurde von Anfang an, zusätzlich zur Phase A, die eine direkte Übertragung der Rasmussen-Studie auf deutsche Verhältnisse zum Ziel hat, eine Phase B eingeplant, die einer genaueren Analyse dieser Schwachstellen und einer entsprechenden Verbesserung der Datenbasis sowie einer Weiterentwicklung der verwendeten Methoden und Rechenmodelle dienen sollte.

Es ist vorgesehen, die im Lewis-Report enthaltene Kritik für die Phase B sorgfältig auszuwerten und bei der Planung der entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu berücksichtigen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Vohrer** (FDP) (Drucksache 8/2561 Frage A 6):

Ist der Bundesregierung bekannt, in wieviel Fällen die Ludwigsburger Zentrale zur Verfolgung von NS-Verbrechen bisher tätig wurde, und trifft es nach ihrem Erkenntnisstand zu, daß 3 000 bis 10 000 Naziverbrecher durch die Verjährung ihrem Richter entzogen würden, wie der holländische Abgeordnete Stoffelen in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats meinte?

(C) Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg hat nach Auskunft ihres Leiters bis zum 31. Dezember 1978 insgesamt 4 197 Vorermittlungsverfahren gegen eine nicht feststellbare Zahl von Beschuldigten eingeleitet; von diesen Verfahren sind inzwischen 4 024 an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben worden.

Man kann davon ausgehen, daß bei allen identifizierbaren Beschuldigten die Verjährung unterbrochen wird. Der Ablauf der Verjährungsfrist für Mord hat also nur für die Personen Bedeutung, gegen die bisher kein Belastungsmaterial vorliegt.

Die Zahl dieser Personen läßt sich nicht schätzen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist jedoch davon auszugehen, daß auch nach Ablauf der Verjährungszeit gegen bisher unbekannt Personen Tatsachen hervortreten, die die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren wegen Mordes geboten erscheinen ließen.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2561 Frage A 7):

(D) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Höhe der geltenden Mindestversicherungssummen bei Kraftfahrzeugen einschließlich Anhänger (Mindestversicherungssummen von 500 000 DM für Personenschäden und 100 000 DM für Sachschäden) noch zur angemessenen Schadensdeckung, insbesondere bei Güterschäden, ausreicht, und wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Erhöhung der Mindestversicherungssummen vorzulegen?

Für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gelten nach § 4 Abs. 2 des Pflichtversicherungsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung vom 23. Juli 1971 folgende Mindestdeckungssummen je Schadensfall:

Personenschäden: 500 000 DM, jedoch für den Fall der Verletzung mehrerer Personen 750 000 DM;

Sachschäden: 100 000 DM;

reine Vermögensschäden: 20 000 DM.

Mit diesen Deckungssummen ist nach Auffassung der Bundesregierung nach wie vor ein ausreichender Schutz der Geschädigten gewährleistet.

Der Umstand, daß möglicherweise in seltenen Ausnahmefällen diese Mindestdeckungssummen zur Deckung des gesamten Schadens nicht ausreichen könnten, rechtfertigt eine generelle Heraufsetzung der Mindestversicherungssummen nicht, da der Zweck einer Pflichtversicherung sich darauf beschränkt, eine Versicherungsdeckung sicherzustellen, die in aller Regel zur Entschädigung der Verkehrsoffer ausreicht.

(A) Die Bundesregierung beobachtet jedoch weiterhin die Entwicklung sehr sorgfältig und wird von der ihr erteilten Rechtsverordnungsermächtigung zur Erhöhung der Mindestversicherungssummen Gebrauch machen, wenn die verkehrstechnischen Umstände oder die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Heraufsetzung der Mindestdeckungssummen in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung verlangen.

Unabhängig davon prüft die Bundesregierung im Hinblick auf die Katastrophe auf dem spanischen

Campingplatz Alfaques, ob und ggf. wie ein zusätzlicher Versicherungsschutz für solche Fahrzeuge verlangt werden sollte, die gefährliche Güter transportieren, von denen eine über das allgemeine Verkehrsrisiko hinausgehende Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer oder sonstiger Personen oder Sachen ausgeht. Damit werden die Untersuchungen fortgesetzt, die ich in meiner Antwort vom 31. März 1976 auf eine Frage des Herrn Kollegen Dr. Sperling bereits erwähnt hatte.

(C)

(B)

(D)

